

Bilanz des Aktionsplans zur
Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention
(UN-BRK) 2012-2017



1. **Bewusstseinsbildung und Information**

Maßnahme 1: Sensibilisierung der Gesellschaft

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Staatsministerium/Amt für Medien und Kommunikation

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Um eine barrierefreie Kommunikation für alle zu fördern, hat das MIFA 2013 zusammen mit KLARO und Info-Handicap eine Reihe von fünf Broschüren zu folgenden Themen herausgegeben: „Sprachgebrauch zum Thema Behinderung“, „Schreiben in Leichter Sprache“, „Barrierefreier Empfang“, „Barrierefreie Audio- und Video-Informationen“ und „Barrierefreiheit im Internet“.
2. Im Januar 2013 entwarf das MIFA in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Außenhandel und dem luxemburgischen Verbraucherschutzverband Union luxembourgeoise des consommateurs einen Kalender, der an über 50 000 Haushalte verteilt wurde und die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zum Thema hatte.
3. März 2013: Zehntägige Veranstaltung „Dizaine du handicap“ zur Förderung der Inklusion: Organisationen von oder für Menschen mit Behinderung richteten in einem Einkaufszentrum Informations- und/oder Verkaufsstände ein und organisierten Aktivitäten, Vorführungen sowie einen Schauunterricht in einer Inklusionsklasse.
4. In Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für öffentliche Verwaltung INAP wurden Fortbildungen für staatliche und kommunale Bedienstete veranstaltet; es fanden Sensibilisierungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Kommunikation (KLARO) und zu den Menschenrechten (Behindertenrechtskonvention) statt.
2015 wurden die folgenden drei Fortbildungen angeboten:
 - Einfach zu lesen, einfacher zu verstehen. Eine Einführung in die „Leichte Sprache“
 - Sensibilisierung zu hörgeschädigten Menschen: Arbeitsbereich und Kommunikation
 - Accueil et communication avec des personnes en situation de handicap (Kontakt und Kommunikation mit Menschen mit Behinderung)
5. Ende 2016 veröffentlichte das MIFA in Zusammenarbeit mit dem Verein ADAPTH – Nationales Kompetenzzentrum für die Zugänglichkeit von Gebäuden (CCNAB) und dem Verein Info-Handicap eine Broschüre mit dem Titel „Anpassungsfähiger Wohnraum, dauerhafte Nutzbarkeit“. Das wichtigste Ziel dieser Broschüre ist die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Prinzipien des Design for all. Diese Broschüre, die auf Deutsch, Französisch und als PDF für blinde und sehbehinderte Menschen aufgelegt

wurde, soll zukünftigen Eigentümern von Wohnungen und Häusern helfen, die wesentlichen Fragen bezüglich der Planung und Durchführung eines Bauprojekts zu beantworten, das ihren aktuellen Bedürfnissen Rechnung trägt und an ihre zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Laufende Maßnahme(n)

Mitte 2018: Sensibilisierungskampagne zum Thema Inklusion in allen Lebensbereichen

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/INAP

Durchgeführte Maßnahme(n)

2016 fanden beim Nationalen Institut für öffentliche Verwaltung INAP folgende Fortbildungen statt:

- Accueil et communication avec des personnes en situation de handicap (Kontakt und Kommunikation mit Menschen mit Behinderung)
- Diversité an der Fonction Publique (Vielfalt im öffentlichen Dienst)
- Informationskurs zum Thema leicht verständlich schreiben - Leicht zu lesen leicht zu verstehen
- Leicht zu lesen leicht zu verstehen: Informationen leicht verständlich schreiben
- Mon identité, notre identité : comment vivre la diversité en promouvant l'intégration et l'égalité des chances (Meine Identität, unsere Identität: Vielfalt leben und gleichzeitig Integration und Chancengleichheit fördern)
- Sensibilisierung zu hörgeschädigten Menschen: Arbeitsbereich und Kommunikation

Maßnahme 2: Vorurteile vermeiden

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Im Juni 2012 wurde ein Wettbewerb für ein Storyboard zum Thema Behinderung mit dem Titel „Et ass een net behënnert, et gëtt ee behënnert!“ (situative Herangehensweise an das Thema Behinderung) veranstaltet, der sich an Jugendliche richtete. Die Gewinnerspots des Wettbewerbs wurden 2013 auf dem größten luxemburgischen Fernsehsender und im Kino ausgestrahlt und sind darüber hinaus auch auf DVD erhältlich. Diese Aktion hatte das Ziel, die Jugendlichen mit dem Thema Behinderung zu konfrontieren. Da Vorurteile durch Unwissen entstehen, geht es darum, die jungen Menschen so früh wie möglich zu informieren und zu sensibilisieren.
2. In Zusammenarbeit mit der geschützten Werkstatt „Collectif DADOFONIC“ der Ligue HMC (Liga für Menschen mit geistiger Behinderung) führte das MIFA das Sensibilisierungsprojekt „Hallo du“ durch.
Ziel des Projekts „Hallo du“ ist es, die Jugendlichen für das Thema Behinderung zu sensibilisieren und sie auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Das Projekt besteht darin, ein Theaterstück zu inszenieren, das an die Bedürfnisse aller Schüler – ob behindert oder nicht – angepasst ist (z. B. Dialoge in Leichter Sprache, Aufführung in Gebärdensprache, Beschreibung der Szenen für blinde Schüler).
Um eine Interaktion zwischen den Schauspielern und den Jugendlichen zu fördern, umfasst das Projekt eine

von pädagogischen Fachkräften vor der Aufführung des Theaterstücks durchgeführte Einführung im Unterricht und eine Diskussionsrunde nach der Aufführung.

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das Ministerium unternimmt viel, um den Einrichtungen des formalen Lernens (Schulen) ebenso wie den Einrichtungen des non-formalen Lernens (Krippen, Horte und Jugendzentren) die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen vom frühesten Kindesalter an zu ermöglichen, um so eine gezielte Inklusionspolitik umzusetzen. Durch die Inklusion lernen die Kinder Unterschiede zu akzeptieren und sie als Teil der Normalität ihres alltäglichen Umfelds zu sehen.

Vor diesem Hintergrund befasste sich 2014 die 3. luxemburgische Konferenz zur non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen, die sich an die pädagogischen Leiter und Mitarbeiter von Krippen, Schülerhorten und Jugendzentren sowie an Tageseltern richtete, mit der Inklusion in Einrichtungen der non-formalen Bildung.

Maßnahme 3: „Empowerment“ von Menschen mit Behinderung

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)
- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform
- Ministerium des Innern
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Schaffung einer zusätzlichen Stelle (im Januar 2014) in der „Life ACADEMY“ der Ligue HMC, die als Diskussionsforum für Menschen mit Behinderung fungiert.
2. Das MIFA fördert die Bereitstellung von Informationen in barrierefreien Formaten, um es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, sich selbständig zu informieren und ihre Bedürfnisse zu formulieren, ohne ständig Hilfe von Dritten beanspruchen zu müssen. Das Ministerium arbeitet unter anderem eng mit dem Kompetenzzentrum für Leichte Sprache „KLARO“ zusammen, das im April 2012 eingerichtet wurde.
3. Im Juli 2014 stellte das MIFA eine Gebärdendolmetscherin ein. Eine weitere Gebärdendolmetscherin ist beim Verein „Solidarität mit Hörgeschädigten“ beschäftigt, der vom MIFA finanziell unterstützt wird. Diese Stelle wird vollständig aus staatlichen Mitteln finanziert; darüber hinaus übernimmt der Staat auch bei der Beauftragung fremdsprachlicher Dolmetscher eventuell anfallende zusätzliche Kosten.
4. Von Oktober bis Dezember 2015 organisierte die vom MIFA finanziell unterstützte Ligue HMC eine Veranstaltungsreihe mit Konferenzen und Workshops unter dem Titel „Go inclusive“, um Gespräche, einen Austausch und gemeinsame Überlegungen zwischen Fachleuten und Betroffenen in Gang zu setzen.
5. Das Zentrum für Gleichbehandlung (CET) hat im Laufe der vergangenen Jahre in Zusammenarbeit mit der beratenden Menschenrechtskommission (CCDH) und Info-Handicap viermal eine Reihe von „Empowerment Meetings“ veranstaltet, mit denen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und der sie vertretenden Organisationen an den Diskussionen und Entscheidungsprozessen gefördert werden sollte. Mehrere

Ministerien und andere Stellen nahmen an diesen Treffen regelmäßig teil, um mit den behinderten Menschen für sie wichtige und relevante Fragen zu diskutieren.

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Der Unterricht für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen im weitesten Sinne ist ein zentrales Thema des empfohlenen Empowerments. Aus diesem Grund startete das MENJE 2004 eine Zusammenarbeit mit der Universität Köln, die auf die Einführung einer Weiterbildung für Lehrkräfte im Bereich des Förderschulsystems abzielt. Mit dieser Weiterbildung soll die Qualität des Unterrichts für Schüler mit geistiger Behinderung verbessert werden.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im Jahr 2013 besuchten 45 Beschäftigte mit Behinderung eine von der Arbeitsagentur ADEM im Großherzogtum Luxemburg angebotene Fortbildung.

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform

Durchgeführte Maßnahme(n)

Öffentlicher Dienst

Aktuell beschäftigt der luxemburgische Staat bei insgesamt 26.846 Bediensteten (Stand: 01.04.2017) rund 821 Beschäftigte mit Behinderung, die den Status eines einfachen Angestellten (salaré de l'Etat) oder eines höheren Angestellten des Staates (employé de l'Etat) haben. Die bei den einzelnen Dienststellen des Staates angestrebte Quote von 5 % an Bediensteten, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt sind, ist demnach noch nicht erreicht. Diesbezüglich muss darauf hingewiesen werden, dass der Staat auch Beamte beschäftigt, die eine Behinderung haben, die jedoch nicht in der vorstehend genannten Zahl der Arbeitnehmer mit Behinderung enthalten sind.

Vor diesem Hintergrund setzt sich das Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform heute aktiver für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderung ein, um auf diese Weise eine konsequentere und stärker zielgerichtete Politik zur Eingliederung von Beschäftigten mit Behinderung umzusetzen.

INAP

In den Jahren 2013-2014 hat das Nationale Institut für öffentliche Verwaltung INAP begonnen, eine Reihe von Maßnahmen zu entwickeln und einzuführen, die darauf abzielen, die Behörden (Direktionen, Personalabteilungen, Abteilungsleiter, ...) für die Vielfalt und die Situation der behinderten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zu sensibilisieren.

Zu den 2016 durchgeführten Fortbildungen für das beim Staat und bei den Kommunen angestellte Personal zum Thema Sensibilisierung in den Bereichen Barrierefreiheit, Kommunikation und Menschenrechte, siehe Maßnahme 1: Sensibilisierung der Gesellschaft.

Laufende Maßnahme(n)

Am 8. September 2017 wurde der Gesetzentwurf zur Einrichtung des Zentrums für Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst (CSQT) in der Abgeordnetenkammer eingebracht (Dok. Nr. 7183). Dieses Zentrum wird für alle staatlichen und kommunalen Bediensteten zuständig sein und folgende bestehenden Verwaltungsstellen und Dienste unter seinem Dach vereinen:

- die Verwaltung der medizinischen Dienste im öffentlichen Dienst,
- die nationale Abteilung für die Sicherheit im öffentlichen Dienst und
- den psychosozialen Dienst für den öffentlichen Dienst.

Um die Umsetzung der bestehenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen zu fördern, hat diese neue Stelle die Aufgabe, die Behörden bei ihrer Bewertung der Risiken und bei der Einführung entsprechender

Präventionspläne systematischer zu begleiten.

Maßnahme 4: Aufbau eines Kompetenzzentrums für Leichte Sprache bzw. eines Zentrums zur Förderung einfacher Kommunikation

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Zeitlicher Rahmen

2012

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im April 2012 wurde das Kompetenzzentrum für Leichte Sprache KLARO eingerichtet. Seine Aufgabe besteht in der Koordination, Begleitung und Unterstützung für Personen mit Kommunikationsschwierigkeiten und darin, Kurse in „einfacher Kommunikation und Leichter Sprache“ für Behörden sowie öffentliche und private Einrichtungen anzubieten.

Maßnahme 5: Barrierefreies Internet

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/CTIE
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/CTIE

Durchgeführte Maßnahme(n)

Bezugsmodell RENOW

- Das Bezugsmodell und die Templates der Renow-Websites wurden gemäß den Kriterien der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG), Konformitätsstufe AA, entwickelt und bewertet. Sie berücksichtigen die neuesten ARIA-Empfehlungen; diese technische Spezifikation wird ständig aktualisiert und entsprechend den technologischen Entwicklungen angepasst.
- Das CTIE testet die Websites regelmäßig mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
- Das verwendete CMS (Content Management System) basiert auf den Richtlinien für die Barrierefreiheit von Authoring-Tools (ATAG). Die ATAG ermöglichen die Erstellung von barrierefreien Webinhalten, wobei jedoch einige Funktionen vom Herausgeber noch entwickelt werden müssen oder gerade verbessert werden.
- Organisation von Schulungen für die Redakteure.
- Regelmäßige Überprüfung der Barrierefreiheit und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Barrierefreiheit der Benutzeroberflächen, wie diese von den öffentlichen Stellen und den Dienstleistern gefordert werden.

- Das Team bietet Empfehlungen und Tools, um es den Redakteuren zu ermöglichen, barrierefreie Inhalte zu erstellen. Das CTIE kontrolliert jedoch nicht die Inhalte der Internetauftritte der einzelnen öffentlichen Stellen.
- Mit der neuen Version der Templates erhalten die neuen Websites künftig ein responsives Webdesign und sind von unterschiedlichen Geräten (Hardware) aus zugänglich, was die Barrierefreiheit im weitesten Sinne ermöglicht.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Das CTIE plant ferner, Tools bereitzustellen, mit denen auf der Grundlage der Templates die individuelle Anpassung der Benutzeroberfläche durch den Nutzer selbst erleichtert werden soll.

Maßnahme 6: Anerkennung der Gebärdensprache

Lösungsebenen

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

2013

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Laufende Maßnahme(n)

Seit seiner Gründung ist es eines der obersten Ziele des Zentrums für Logopädie (Centre de Logopédie – CL), alle Akteure des Bildungsbereichs und die breite Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten gehörloser und schwerhöriger Kinder zu informieren und für die Problematik zu sensibilisieren.

Zu der besonderen Betreuung, die das CL (mit seinem auf Inklusion abzielenden Dienst bei Hörbeeinträchtigung) gehörlosen und schwerhörigen Kindern bietet, die eine Regelschule besuchen, gehören Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationen, die sich an alle Partner der Schule richten (Lehrkräfte, Eltern, Schüler, andere Beteiligte).

In Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsinstitut für das staatliche Schulsystem (IFEN) bieten die Hörgeschädigtenpädagogen des Zentrums für Logopädie Fortbildungen, Meetings für den gegenseitigen Austausch und eine Begleitung der Lehrkräfte an Grundschulen und weiterführenden Schulen an.

Die Schüler des Zentrums für Logopädie nehmen mit externen Vereinen und zusammen mit hörenden Personen regelmäßig an kulturellen Veranstaltungen teil. Diese Veranstaltungen ermöglichen es, eine breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Das Zentrum für Logopädie bietet auch Kurse in Gebärdensprache und eine Einführung in die deutsche Gebärdensprache für Eltern.

Gemeinsam mit den Vereinen für Gehörlose und Hörgeschädigte leistet das Zentrum auch Aufklärungsarbeit bei medizinischen Fachkräften und bei Arbeitgebern.

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Laufende Maßnahme(n)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung, der am 23.05.2017 eingebracht wurde, zielt darauf ab, der deutschen Gebärdensprache im Großherzogtum Luxemburg einen offiziellen Status zu verleihen, indem sie als vollwertige Sprache anerkannt wird.



2. Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Maßnahme 1: Gründung eines Kommunikationszentrums

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Im April 2012 wurde das Kompetenzzentrum für Leichte Sprache KLARO eingerichtet.
2. Möglichkeit, die Dienste eines Gebärdendolmetschers für die deutsche Gebärdensprache in Anspruch zu nehmen
3. Auf der Sitzung des Gemeinderats am 10.07.2017 wurden die endgültigen Pläne für die Einrichtung eines Kommunikationszentrums für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in Beggen durch die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Luxemburg einstimmig genehmigt. Das MIFA übernimmt die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten dieses Kommunikationszentrums, bei dem auch die „HörgeschädigtenBeratung“ als vom MIFA finanziell unterstützte Beratungsstelle untergebracht wird.

Laufende Maßnahme(n)

Die für das künftige Kommunikationszentrum durchzuführenden Bauarbeiten für die Renovierung des Gebäudes und die Errichtung eines Anbaus beginnen 2018.

Maßnahme 2: Anerkennung der Gebärdensprache

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

2013

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Laufende Maßnahme(n)

Im Zentrum für Logopädie wird die Gebärdensprache den Schülern als Wahlfach angeboten. Die Schule ist bereit, ihr Angebot auszuweiten, wenn die Gebärdensprache offiziell anerkannt wird und sofern die Mittel der Schule entsprechend angepasst werden.

Stadt Luxemburg

Durchgeführte Maßnahme(n)

Seit Januar 2010 veranstaltet die Stadt Luxemburg Kurse zum Erlernen der deutschen Gebärdensprache, die von zwei gehörlosen Lehrkräften abgehalten werden und einen Zugang zur Welt der Stille bieten. 2016 fanden 7 Abendkurse (8 Sitzungen à 90 Min.) für 3 Kompetenzniveaus (3 DGS1, 3 DGS2 und 1 DGS3) mit insgesamt 61 Teilnehmern statt.

Maßnahme 3: Barrierefreie Nachrichten (im Fernsehen und in den Printmedien) und Dokumente

Erläuterungen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/CTIE
- Staatsministerium/Amt für Medien und Kommunikation
- Syvicol – SIGI (Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit bei der EDV-Verwaltung)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/CTIE

Durchgeführte Maßnahme(n)

Guichet.lu

- ermöglicht eine Vereinfachung und Erleichterung der Verwaltungsvorgänge
- verfügbar als konkrete Örtlichkeit (Informationsstelle), online, telefonisch und auf Messen. Die Bürger können sich also, so wie es ihnen am liebsten ist bzw. wie es ihren Bedürfnissen entspricht, über die Verwaltungsvorgänge informieren.
- verfügbar in verschiedenen Sprachen: Bürger: Deutsch, Französisch, Englisch; Unternehmen:

Deutsch, Französisch, Englisch. Zusätzlich bemüht man sich auch, einzelne Inhalte auf Luxemburgisch zu veröffentlichen (Newsletter, spezielle Inhalte, ...). Die englische Übersetzung für den an die Bürger gerichteten Teil ist seit 7. November 2017 online.

- Guichet.lu bemüht sich zudem, die Beiträge zu den Verwaltungsvorgängen in Leichter Sprache abzufassen und allgemeinverständlich zu formulieren. Dadurch werden die Inhalte für Personen mit kognitiven Einschränkungen leichter zugänglich, sodass die Integration dieser Menschen gefördert wird.
- Erstellung einer Infografik zur Erläuterung des neuen Gesetzes zur luxemburgischen Staatsangehörigkeit.
- Erstellung und Aktualisierung mehrerer Faltblätter zur Erklärung bestimmter, speziell für Menschen mit Behinderung relevanter Verwaltungsvorgänge, beispielsweise: „Technische Hilfsmittel oder den Umbau der Wohnung beantragen“, „Die Anerkennung als behinderter Arbeitnehmer beantragen“, „Sich bei der Abteilung für behinderte Arbeitnehmer anmelden“, „Seine Rechte bei Nichtbeförderung, Flugannullierung oder Verspätung geltend machen“.
- Derzeit werden zwei Infoblätter zu den Verwaltungsvorgängen im Zusammenhang mit den Rechten von Zugreisenden und Passagieren im Schiffsverkehr verfasst.
- Die Verwaltungsvorgänge, die für Arbeitnehmer mit Behinderung relevant sind, wurden auf einer einzigen Seite zusammengeführt.
- Guichet.lu gibt die Veröffentlichungen von Info-Handicap weiter und verlinkt sie mit den Verwaltungsvorgängen.

MyGuichet

- Auf dem Portal MyGuichet steigt die Zahl der Vorgänge, die über das Internet erledigt werden können, kontinuierlich an. Dies ermöglicht es den Bürgern, Formalitäten zu erledigen, ohne dafür ihre Wohnung verlassen zu müssen. Der aktuelle Stand in Zahlen: 121 Vorgänge für Privatpersonen und 158 Vorgänge für Gewerbetreibende.
- Die Oberflächen der Portale wurden ebenfalls geändert, um einen Zugang von unterschiedlichen Geräten (Hardware) aus zu ermöglichen, was die Barrierefreiheit im weitesten Sinne ermöglicht.
- 33 Vorgänge stehen künftig ohne Authentifizierung zur Verfügung, was das Verfahren für die Nutzer erleichtert.
- Bei den anderen Vorgängen wurde die Authentifizierung vereinfacht, indem eine bislang unumgängliche technische Stufe abgeschafft wurde, die für die Nutzer teilweise schwer zu verstehen war (mit dem Wechsel zu einer Umgebung ohne Java).
- Ferner wurde auch der Schritt der starken Authentifizierung (luxstrust) nach entsprechenden Audits und Empfehlungen zur Zugänglichkeit, die unter anderem vom staatlichen Zentrum für Informationstechnologien CTIE gefordert worden waren, barrierefreier gestaltet.
- Bei 15 Vorgängen, die in Papierform weitergeleitet werden, kann der Nutzer den Fortgang seines Vorgangs beobachten. Dies erleichtert es den Nutzern, die Vorgänge besser zu verstehen und zu verfolgen.

Maßnahme 4: Alarmer und Sirenen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium des Innern

Zeitlicher Rahmen

2012

Ministerium des Innern

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Oktober 2014: Veröffentlichung der Broschüre „Was tun bei Atomalarm“ in Braille-Schrift und in Leichter Sprache.
2. Seit Mitte 2015 können hörgeschädigte oder gehörlose Menschen Warnmeldungen des luxemburgischen Wetterdienstes météoLux und des Wasserwirtschaftsamts (Administration de la gestion de l'eau) per SMS über das System AlarmTILT in einer vereinfachten und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Fassung erhalten. Seit November 2016 ist es auch möglich, Warnmeldungen des Amtes für Lebensmittelsicherheit zu erhalten.
3. Seit Mitte 2015 können hörgeschädigte oder gehörlose Menschen Warnmeldungen der Notrufzentrale Central des secours d'urgence (CSU) bei Voralarm, Nuklear-Alarm und Entwarnung per SMS über das System AlarmTILT in Form eines vom Betreiber des CSU 112 eingegebenen Textes erhalten. 77 hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen stehen auf der Liste der Nutzer dieser speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Warnmitteilungen.

Laufende Maßnahme(n)

Es ist geplant, dass hörgeschädigte und gehörlose Menschen bis Ende 2017 die Möglichkeit haben werden, Warnmeldungen in Form von „Push-Nachrichten“ zu erhalten (insbesondere bei größeren Zwischenfällen), und zwar über eine spezielle Smartphone-App, die derzeit vom CTIE in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für nationale Sicherheit (HCPN) und der für die Rettungsdienste zuständigen Administration des Services de Secours (ASS) entwickelt wird.

Die App dürfte im Dezember 2017 für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.



3. Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme 1:

- a) Verbesserung der Möglichkeiten der Schul- und Berufsausbildung
- b) Bessere Betreuung während der Ausbildung (Mentor, Coaching)
- c) Zugang zur Berufsausbildung im Ausland („Berufsbildungswerke“)
- d) Anerkennung der Abschlüsse (aus dem Ausland)
- e) Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen (Lifelong Learning)
- f) Anpassung der Anforderungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Lösungsebenen

administrativ
legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
(Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS))
Berufskammern
Nationales Zentrum für berufliche Weiterbildung (CNFPC)

Zeitlicher Rahmen

mittelfristig

a) Verbesserung der Möglichkeiten der Schul- und Berufsausbildung

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Für Menschen mit Behinderung und für nichtbehinderte Menschen gibt es keine Unterschiede bei der Berufsausbildung, vorausgesetzt es liegen keine arbeitsmedizinischen Einwände gegen eine Ausbildung in einem bestimmten Beruf oder Tätigkeitsfeld vor.

Laufende Maßnahme(n)

Im Rahmen der landesweiten Neuordnung des Systems zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (siehe 4. Schule und Bildung, Maßnahme 2) wird eine Agentur für den Übergang ins Berufsleben eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören die Vernetzung und Koordinierung der berufsvorbereitenden Angebote der Kompetenzzentren und die Durchführung von Maßnahmen, die den Zugang zu beruflicher Bildung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Aufnahme der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in einer geschützten Werkstatt oder einer Tageseinrichtung ermöglichen.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Den Status eines Auszubildenden mit Behinderung einführen.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Laufende Maßnahme(n)

Die Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird als Möglichkeit gefördert, mit der innovative Projekte im Bereich der beruflichen Bildung (Aus- und Weiterbildung) ins Leben gerufen werden können.

b) Bessere Betreuung während der Ausbildung (Mentor, Coaching)

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes vom 15. Juli 2011 über den Zugang zu Schulabschlüssen und Berufsqualifikationen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können Hilfen vorgesehen werden.

Laufende Maßnahme(n)

Die Agentur für den Übergang ins Berufsleben begleitet und berät die Jugendlichen mit besonderen Lernbedürfnissen, ihre Eltern und gegebenenfalls ihre Arbeitgeber im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten für den Übergang ins Arbeitsleben.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im Rahmen der Jugendgarantie aller EU-Mitgliedstaaten werden Menschen mit Behinderung ermutigt, qualifizierende Ausbildungen zu absolvieren.

Laufende Maßnahme(n)

Weiterführung dieser Arbeit.

c) Zugang zur Berufsausbildung im Ausland („Berufsbildungswerke“)

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Für Menschen mit Behinderung und für nichtbehinderte Menschen gibt es keine Unterschiede bei der Berufsausbildung, vorausgesetzt es liegen keine arbeitsmedizinischen Einwände gegen eine Ausbildung in einem bestimmten Beruf oder Tätigkeitsfeld vor.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Abteilung für behinderte Arbeitnehmer baut weiterhin auf Kooperationen mit Einrichtungen in der Großregion und insbesondere mit dem „Europäischen Berufsbildungswerk“ (Euro-BBW) in Bitburg. Eine Ausbildung beim Euro-BBW ist im Rahmen der Bestimmungen des geänderten Gesetzes von 2003 für Menschen mit Behinderung auf individuellen Antrag hin möglich. Derzeit absolvieren fünf Personen eine Ausbildung beim Euro-BBW, und vier Personen wurde von der Direktion der Arbeitsagentur ADEM 2017 eine Ausbildung/berufsvorbereitenden Maßnahme bewilligt.

d) Anerkennung der Abschlüsse (aus dem Ausland)

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Es werden keine Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gemacht.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Gleichbehandlung von Menschen, die als behinderte Arbeitnehmer anerkannt sind, und sonstigen Arbeitnehmern.

e) Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen (Lifelong Learning)

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Um die Teilhabe von Menschen mit besonderen Lernbedürfnissen an Bildung und lebenslangem Lernen zu unterstützen, führte die Abteilung für Erwachsenenbildung (SFA) in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen durch:

1. Gezielte Kursangebote für Menschen mit besonderen Lernbedürfnissen: Seit dem Schuljahr 2002-2003 ist das Kursangebot für Erwachsene des Blinden- und Sehbehinderteninstituts (IDV) in das System der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung integriert. Unter der Leitung eines Beauftragten für die Erwachsenenbildung werden jedes Jahr rund 50 Kurse veranstaltet, die auf die besonderen Bedürfnisse von sehbehinderten und blinden Menschen ausgerichtet sind. Es handelt sich dabei um Kurse in Brailleschrift, Kurse für Informations- und Kommunikationstechnologien, künstlerische und handwerkliche Kurse, Kurse zur Förderung der Mobilität sowie Sport- und Freizeitaktivitäten. In den vergangenen Jahren war ein

erheblicher Anstieg der Zahl der Anmeldungen zu verzeichnen (2006/07: 101 Anmeldungen; 2012/13: 172 Anmeldungen; 2015/16: 283 Anmeldungen). Die Kurse sind kostenlos.

2. Förderung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen: Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 werden die Bildungseinrichtungen, die Kurse für Erwachsene anbieten, sowie Vereine und Gemeinden, die dafür eine finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten, durch die Abteilung für Erwachsenenbildung (SFA) ermutigt, die angebotenen Kurse integrativ zu gestalten und für Personen mit besonderen Bedürfnissen zugänglich zu machen. So werden die Bildungsträger aufgefordert, für jeden im Verzeichnis der Erwachsenenbildung veröffentlichten Kurs die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität, hörgeschädigte Menschen und Analphabeten anzugeben.
3. Grundbildung für Erwachsene: Angebote zur Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT-Nutzung) für Erwachsene zu machen, ist eine Aufgabe, die in unserer modernen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt, da in ihr die Menschen, die diese grundlegenden Kompetenzen nicht haben, Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt, vom gesellschaftlichen Leben und vom lebenslangen Lernen ausgeschlossen zu werden. Aus diesem Grund hat die Abteilung für Erwachsenenbildung (SFA) ihr Grundbildungsangebot ausgebaut, das sich sowohl an Menschen mit besonderen Bedürfnissen als auch an Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau richtet, die so ihre grundlegenden Kompetenzen nach Beendigung der Schulpflicht ergänzen und weiter verbessern können. Infolge der Sensibilisierungskampagne zum Schuljahresbeginn 2013/2014 stieg die Zahl der Teilnehmer an den Grundbildungskursen stark an (887 Anmeldungen 2015/2016).

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Partnerschaft mit der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer und der Handwerkskammer: Bei jeder Fortbildungsreihe sind drei Plätze für bei der Arbeitsagentur ADEM registrierte Arbeitsuchende reserviert.
2. Die Ausbildungsbeihilfe, die jeder Arbeitsuchende beantragen kann, wird aus dem Beschäftigungsfonds finanziert.

Laufende Maßnahme(n)

Der Zugang zu Weiterbildungen wird im Rahmen der Möglichkeiten der ADEM gefördert (Maßnahmen, Ausbildungsbeihilfen).

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Geplant ist eine Analyse der Aus- und Weiterbildungsangebote, um die vorhandenen Instrumente zu optimieren.

f) Anpassung der Anforderungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

In Anwendung des Gesetzes vom 15. Juli 2011 über den Zugang zu Schulabschlüssen und Berufsqualifikationen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf reichten 2016 insgesamt 23 Lyzeen bei der Kommission für angemessene Vorkehrungen (CAR) einen Antrag ein. Die CAR legte angemessene Vorkehrungen für 170 Schüler fest (118 Schüler im Jahr 2015), was einen Anstieg um rund 44 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Die Hälfte der betroffenen Schüler (84 Anträge) besucht eine Klasse der Unterstufe im sekundären Bildungsbereich (allgemeiner oder technischer Sekundarunterricht). 30 Anträge stammen aus Klassen der Oberstufe und betreffen die Abschlussprüfungen im sekundären Bildungsbereich (allgemeiner oder technischer Sekundarunterricht).

Die bewilligten angemessenen Vorkehrungen betrafen insbesondere den Rückgriff auf personelle Hilfen (148), mehr Zeit bei Prüfungen (146), den Rückgriff auf technische Hilfsmittel, wie etwa Lesegeräte, Lupen oder Taschenrechner (124), eine angemessene Darstellung der Fragen (84), den Rückgriff auf eine Rechtschreibprüfung (78) bzw. die Freistellung von einem Teil der vorgeschriebenen Prüfungen für ein Trimester

oder ein Halbjahr (76).

Die Anträge auf angemessene Vorkehrungen wurden vor allem aufgrund von Lernschwierigkeiten wie etwa Lese- und Rechtschreibstörungen sowie Aufmerksamkeitsstörungen gestellt.

Die Unterlagen zu den bei der CAR eingereichten Anträgen werden von den Mitarbeitern der schulpsychologischen Dienste (SPOS) erstellt, die auch die Umsetzung der von der CAR beschlossenen Maßnahmen überprüfen.

Zwischen dem Schuljahr 2011/2012 und dem Schuljahr 2015/2016 stieg die Zahl der Anträge von 47 auf 156, was einer Steigerung von mehr als 300 % entspricht.

Laufende Maßnahme(n)

Die steigende Zahl der Fälle, in denen angemessene Vorkehrungen für die Abschlussprüfungen der Sekundarstufe zum Einsatz kommen, erfordert erhebliche Anstrengungen seitens aller an der Durchführung der Prüfungen beteiligten Personen. Derzeit werden einheitliche Verfahren vorbereitet, um für alle betroffenen Schüler die gleichen Chancen zu garantieren.

In diesem Zusammenhang wurde eine Vereinbarung mit dem Blinden- und Sehbehinderteneinstitut (IDV) abgeschlossen. Die Mitarbeiter des IDV kümmern sich in direktem Kontakt mit den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse um die Transkription der Fragen für sehbehinderte oder blinde Schüler.

Im Rahmen der landesweiten Neuordnung des Systems zur Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder besonderen Lernbedürfnissen werden in Luxemburg mehrere Kompetenzzentren eingerichtet. Das Zentrum für Lernförderung (Centre pour le développement des apprentissages) wird sich an Schüler richten, die z. B. unter Dyslexie, Dyskalkulie oder Dyspraxie leiden. Es kümmert sich sowohl um die Schüler als auch um die Lehrkräfte, wobei auch den Eltern besondere Aufmerksamkeit zuteilwird. Die auf lokaler oder regionaler Ebene erfolgte Eingangsdagnostik kann falls erforderlich durch eine spezielle Diagnostik nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzt werden, die das Kompetenzzentrum durchführen wird. Auf der Grundlage dieser gründlichen Diagnostik spricht das Zentrum dann Empfehlungen aus und sorgt für eine Begleitung der betroffenen Kinder. Darüber hinaus kann es auch für eine Betreuung sowie für externe bzw. ambulante Hilfen sorgen. (Siehe 4. Schule und Bildung, Maßnahme 2)

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Beschäftigung in einer geschützten Werkstatt mit einem Arbeitsvertrag ermöglicht Anpassungen, die es dem behinderten Arbeitnehmer ermöglichen, sich entsprechend seines Gesundheitszustands und seiner Lernfähigkeiten weiterzuentwickeln.

1. Ende 2016 arbeiten 1.100 behinderte Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag in geschützten Werkstätten.
2. 10 Arbeitsplätze wurden 2016 auf Antrag der geschützten Werkstätten individuell angepasst. Diese Anträge wurden von der Kommission für Orientierung und berufliche Wiedereingliederung (COR) und von der Direktion der Arbeitsagentur ADEM jeweils positiv beschieden.

Maßnahme 2:

- a) Anpassung und bessere Definition des Begriffs „Arbeitnehmer mit Behinderung“
- b) Förderung der Einstellung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt
- c) Einführung spezifischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bestehender Beschäftigungsverhältnisse

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft
- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur, Abteilung für Verkehr (MDDI)
- Arbeitnehmerkammern
- Arbeitgeberverbände

Zeitlicher Rahmen

Einmal pro Jahr seit 2012/2013 (Jobmesse für Arbeitnehmer mit Behinderung)

- a) Anpassung und bessere Definition des Begriffs „Arbeitnehmer mit Behinderung“

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Laufende Maßnahme(n)

Für Anfang 2018 plant die Regierung eine Neufassung des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 mit dem Ziel, die berufliche Inklusion von Arbeitnehmern mit Behinderung zu fördern. Die Reform zielt insbesondere darauf ab:

- das Verfahren zur Anerkennung als Arbeitnehmer mit Behinderung und für die Berufsberatung zu beschleunigen,
- die Terminologie zu ändern: Es wird vorgeschlagen, nicht mehr von geschützten Werkstätten, sondern von „Werkstätten zur beruflichen Inklusion“ zu sprechen, indem deren Rolle als Verbindungsglied zum ersten Arbeitsmarkt betont wird. Derzeit kooperieren die geschützten Werkstätten bereits mit Unternehmen, die sich durch die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung auszeichnen. Diese Kooperationen umfassen Praktika, die Untervergabe von Aufträgen und die Einstellung von Arbeitnehmern mit Behinderung.

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI), Abteilung für Verkehr

Durchgeführte Maßnahme(n)

Behinderten Arbeitnehmern, die nicht die Mittel haben, um ihren Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt im eigenen PKW oder mit dem ÖPNV zu erreichen, bietet die Abteilung für Verkehr des MDDI eine geeignete Transportmöglichkeit zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz an, und zwar unter Anwendung der

geltenden Tarife im normalen ÖPNV.

b) Förderung der Einstellung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Die Reform der Arbeitsagentur ADEM verbessert die Verfahren zur Betreuung der Arbeitsuchenden. Der Arbeitgeberservice wurde verstärkt, und zwar insbesondere durch Arbeitspsychologen, die für die berufliche Inklusion von Arbeitnehmern mit Behinderung zuständig sind. Ende 2015 wurden mit dem Weiterbildungspraktikum und dem Vertrag zur beruflichen Wiedereingliederung zwei neue Maßnahmen beschlossen, die beide unter anderem auf eine bessere Integration von Menschen abzielen, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt sind.
2. Der Staat hat sich verpflichtet, jedes Jahr rund 50 weitere Arbeitnehmer mit Behinderung einzustellen. Die Neubesetzung von Stellen, auf denen zuvor ein Arbeitnehmer mit Behinderung tätig war, erfolgt mit Hilfe der Abteilung für behinderte Arbeitnehmer (SSH) der Arbeitsagentur. Für die berufliche Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt wurde mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Charta der Sozialpartner (Arbeitnehmer, Gewerkschaften) eine Zusammenarbeit begonnen, um in den Unternehmen für mehr Engagement zugunsten der Beschäftigung von Menschen zu sorgen, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt sind.

2016 wurden zum ersten Mal mehr als 50 Stellen mit behinderten Arbeitnehmern und/oder Arbeitnehmern in einer externen beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme besetzt.
3. Die Regelungen, die eine Anpassung des Arbeitsplatzes und Lohnzuschüsse ermöglichen, dienen dazu, die Arbeitgeber auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermuntern, Arbeitnehmer mit Behinderung einzustellen.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Ein Gesetzentwurf, der unter anderem zum Ziel hat, ein Instrument zur Begleitung der Unternehmen bei der Stellenbesetzung und während des Beschäftigungsverhältnisses zu schaffen, ist in Vorbereitung.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)& Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Das MIFA und das Arbeitsministerium haben an einem Projekt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) teilgenommen, das vom Institut für gesellschaftliche Entwicklung (IMS) im Rahmen der Charta der Vielfalt durchgeführt wurde, um die Unterzeichner der Charta bei ihrem Vorgehen zur Einstellung/Beschäftigung von Personen mit Behinderung zu begleiten. Das Projekt zielt hauptsächlich darauf ab:
 - die luxemburgischen Arbeitgeber über die technischen und administrativen Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, die für die berufliche Inklusion von behinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt existieren, und
 - die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

(Dabei handelt es sich um ein vom Europäischen Sozialfonds, vom luxemburgischen Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS) und vom MIFA kofinanziertes Projekt.)

Im Rahmen dieses Projekts wurden Job-Cafés (Cafés pour l'emploi), zwei Konferenzen zum Thema „Behinderung und Unternehmen“, Schulungen für Personalleiter zum Thema „einen Menschen mit Behinderung einstellen“ und Schulungen für Menschen mit Behinderung zum Thema „die eigene Behinderung annehmen und einen Arbeitsplatz suchen“ veranstaltet; darüber hinaus wurde ein praktischer Leitfaden für die Unternehmen herausgegeben. Bei der ersten Runde der Veranstaltungen konnten sieben Arbeitnehmer mit Behinderung eingestellt werden. Bei der zweiten Runde konnten fünf Arbeitnehmer mit Behinderung eingestellt werden, und zwei absolvieren derzeit noch ein Weiterbildungspraktikum. Insgesamt konnte also die Einstellung von zwölf Arbeitnehmern mit Behinderung erreicht werden.

2. In Zusammenarbeit mit dem IMS erarbeiteten das MIFA und die ADEM das Projekt „(Handi)Cap Emploi, Entreprises et Handicap“, um Unternehmen über das Thema Arbeitnehmer mit Behinderung zu informieren und sie diesbezüglich zu sensibilisieren. Ein praktischer Leitfaden wurde erstellt und im April 2016 veröffentlicht. Am 29.06.2017 wurde ein vom IMS zusätzlich zum praktischen Leitfaden (Handi)Cap Emploi entwickeltes Kommunikations- und Sensibilisierungs-Kit präsentiert und verteilt. Dieses auf Englisch und Französisch erhältliche Kit richtet sich an Arbeitgeber, Personalabteilungen und alle im Unternehmen tätigen Mitarbeiter. Mit ihm soll unternehmensintern eine Sensibilisierung der Mitarbeiterteams erreicht werden.

Laufende Maßnahme(n)

Das Projekt „COSP-HR“ (Zentrum zur Einschätzung und sozioprofessionellen Beratung für Arbeitsuchende, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt sind und/oder sich in einer externen beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme befinden) wurde in enger Zusammenarbeit von verschiedenen Ministerien (MTEESS, MIFA und Gesundheitsministerium) gemeinsam mit der ADEM, dem Zentrum für sozioprofessionelle Beratung (COSP), dem RehaZenter (Nationales Zentrum für funktionale Rehabilitation und Wiedereingliederung), dem CHNP (Neuropsychiatrisches Klinikum), dem Arbeitgeberdachverband UEL und dem INDR (Nationales Institut für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen) entwickelt. Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds, vom luxemburgischen MTEESS und vom MIFA kofinanziert.

Ziel dieses 2017 gestarteten ambitionierten Projekts ist eine Einschätzung der vorhandenen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung, um deren berufliche Neuorientierung zu erleichtern. Während eines zweimonatigen Praktikums im COSP, wo die betreffenden Personen an berufsqualifizierenden Workshops teilnehmen, nimmt das medizinische Team des RehaZenter und des CHNP zusammen mit Berufsberatern des COSP eine Einschätzung der vorhandenen Fähigkeiten vor, wobei die funktionalen Schwierigkeiten und die gesundheitlichen Probleme der Teilnehmer berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen dient dem Zweck, Empfehlungen auszusprechen und die Neuorientierung hin zum ersten Arbeitsmarkt sowie die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt aktiv zu fördern.

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Info-Handicap veranstaltet bereits seit vielen Jahren Sensibilisierungsmaßnahmen rund um den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember. Am 29. November 2016 fand die Konferenz „Modes d'Emploi“ („Gebrauchsanleitungen“) zum Thema „Berufliche Inklusion und Verbleib in Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Zivilgesellschaft und die Akteure aus den verschiedenen betroffenen Bereichen zusammenzubringen, um die Arbeit in den Netzwerken zu verbessern und die gemeinsame Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen zu optimieren. Nach dieser Konferenz wurde eine interaktive Website (www.modesdemploi.lu) eingerichtet, um alle Informationen zu den genannten Themen zusammenzustellen und gute Beispiele aus der Praxis zu sammeln, die den in diesem Bereich tätigen Akteuren als Inspiration dienen können.

c) Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bestehender Beschäftigungsverhältnisse

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Laufende Maßnahme(n)

Die geschützten Werkstätten entwickeln im Rahmen ihres Auftrags Strategien zur Begleitung hin zur Beschäftigung und im Beschäftigungsverhältnis. Zu den angebotenen Möglichkeiten gehören: betreute Teams, Praktika, Einzelbetreuung für den Kontakt zu den Unternehmen und im Unternehmen. Es wurde festgestellt, dass bei den Fachkenntnissen und bei der Professionalität ein hohes Niveau erforderlich ist, um hier effiziente Arbeit zu leisten. Die Einführung der hierfür notwendigen Instrumente ist geplant.

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr

Durchgeführte Maßnahme(n)

Siehe Punkt 3. Maßnahme 2. a) Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS) & Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Laufende Maßnahme(n)

Im Rahmen einer Gesetzesreform wird eine Hilfe zur beruflichen Inklusion auf dem Arbeitsmarkt (Aide à l'inclusion dans l'emploi – AIDE) geschaffen. Diese Hilfe orientiert sich am „Job Coach“ und richtet sich an die Unternehmen.

Die neue Maßnahme AIDE soll dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer mit Behinderung die Möglichkeit einer Begleitung während der ersten Jahre des neuen Beschäftigungsverhältnisses bieten. Die Hilfsperson für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt muss vom MIFA anerkannt sein. Job Coach, Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Behinderung durchlaufen dann einen auf den Einzelfall zugeschnittenen Begleitprozess, der über den Beschäftigungsfonds finanziert wird. Die Hilfe kann durch weitere Maßnahmen wie eine angemessene Anpassung des Arbeitsplatzes oder geeignete Schulungsmaßnahmen ergänzt werden.

Maßnahme 3: Neue Modelle der Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Zeitlicher Rahmen

2013

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Unter den Projekten für die berufliche Wiedereingliederung führte das Projekt Contact-Center der Arbeitsagentur ADEM zu 17 Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit und zu 11 Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit.

Das Contact Center der ADEM gibt es seit September 2012. Hier arbeiten ausschließlich Arbeitnehmer mit einer Behinderung oder mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Es fungiert als landesweite Telefonzentrale für Arbeitssuchende und Arbeitgeber. Mit diesem Projekt werden zwei Ziele verfolgt:

- die Fragen der Anrufenden sofort beantworten;
- für die Arbeitsberater der ADEM die Unterbrechung ihrer Gespräche mit ihren Kunden durch häufige Telefonanrufe verhindern.

Laufende Maßnahme(n)

siehe Maßnahme 2 „Hilfe zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“

Maßnahme 4

- a) Gründung einer zentralen Anlaufstelle („Guichet unique“) für behinderte Arbeitssuchende
- b) Persönliche Begleitung bei Verwaltungsvorgängen

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/Abteilung für behinderte Arbeitnehmer SSH & ADEM & Abteilung für Arbeitnehmer mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit SCTR

Zeitlicher Rahmen

2013

a) Gründung einer zentralen Anlaufstelle („Guichet unique“) für behinderte Arbeitsuchende

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die individuelle Betreuung („Parcours personnalisé“) wurde für die 2015 neu arbeitsuchend Gemeldeten in allen Zweigstellen der ADEM eingeführt.

Laufende Maßnahme(n)

Zusätzlich zur individuellen Betreuung, die seit 2015 für die neu arbeitsuchend Gemeldeten in allen Zweigstellen der ADEM eingeführt wurde, gibt es in vier von sieben Zweigstellen spezialisierte Berater für die Betreuung von Menschen, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt sind. Diese spezialisierten Berater können feststellen, dass durch eine Anstellung Ertragseinbußen entstehen und der Arbeitgeber eine finanzielle Hilfe erhalten kann (MELBA-Anforderungsprofil). Die Durchführung spezieller Tests (Instrumentarium zur Diagnostik von Arbeitsfähigkeiten – IDA) ermöglicht es, die vorhandenen Fähigkeiten der Arbeitnehmer mit Behinderung besser zu ermitteln.

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/CTIE

Durchgeführte Maßnahme(n)

Eine Seite von Guichet.lu/Citoyen befasst sich teilweise mit diesem Thema.

b) Persönliche Begleitung bei Verwaltungsvorgängen

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die individuelle Betreuung („Parcours personnalisé“) wurde für die 2015 neu arbeitsuchend Gemeldeten in allen Zweigstellen der ADEM eingeführt.

Laufende Maßnahme(n)

Der „Parcours personnalisé“ sieht eine „intensive“ Betreuung für schutzbedürftigere Menschen vor. Im Rahmen dieser Betreuung erarbeitet der Berater zusammen mit dem Arbeitsuchenden einen Maßnahmenplan, mit dem die Hindernisse, die einer beruflichen Wiedereingliederung im Wege stehen, beseitigt werden sollen. Dieser Plan umfasst auch die Vermittlung an Stellen/Einrichtungen, die die nötige Unterstützung leisten können, wenn die ADEM nicht über die geeigneten Mittel verfügt.



4. Schule und Bildung

Maßnahme 1: Die gleichen rechtlichen Grundlagen und Formalitäten für alle Schüler

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

September 2012

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Abteilung – Förderschulsystem des MENJE und das Zentrum für Logopädie verfügen jeweils über eine eigene Datenbank, in der die Informationen zu den Schülern erfasst werden. Diese Datenbanken werden mit den anderen Datenbanken des Ministeriums verknüpft (Scolaria, Schülerregister (Fichier Elèves)).

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen erhalten wie alle anderen Schüler auch einen IAM-Benutzernamen und eine MyCard-Schülerkarte, die die kostenlose Nutzung des ÖPNV und einen Zugang zur elektronischen Bezahlung der Schulverpflegung (Essen, Getränke) an den Verkaufsstellen von Restopolis ermöglicht.

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen, die eine Regelschule besuchen, werden zu denselben Zeiten unterrichtet, wie ihre Schulkameraden, sofern ihr sonderpädagogischer Förderbedarf bzw. ihre besonderen Lernbedürfnisse dies erlauben.

Maßnahme 2: Überarbeitung des geänderten Gesetzestextes zur „éducation différenciée“ (Förderschulsystem) vom 14.03.1973

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

Vorlage des Gesetzentwurfs 2013

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Laufende Maßnahme(n)

Die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen wird derzeit neu strukturiert und in drei Ebenen gegliedert. Für die lokale und die regionale Ebene siehe nachstehend „Maßnahme 11“.

Auf nationaler Ebene wird der Teil, der bisher zum Förderschulsystem und zum Zentrum für Logopädie gehörte, im Rahmen der Vernetzung von acht spezialisierten Kompetenzzentren umstrukturiert.

Von diesen acht Zentren basieren fünf auf bereits bestehenden Einrichtungen:

- Das aktuelle Zentrum für Logopädie wird zum Zentrum für Sprachentwicklung und die Entwicklung der auditiven und kommunikativen Fähigkeiten.
- Das Institut für Sehbehinderte wird zum Zentrum für die Entwicklung der visuellen Fähigkeiten.
- Das Institut für Menschen mit Zerebralparese wird zum Zentrum für die motorische und allgemeine Entwicklung.
- Die Förderschulzentren werden im Zentrum für die intellektuelle Entwicklung zusammengelegt.
- Das Institut für autistische Kinder und Kinder mit psychotischer Störung wird zum Zentrum für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Autismusspektrumstörungen.

Drei Kompetenzzentren werden neu eingerichtet:

- ein Zentrum für Lernförderung für Schüler mit Dyslexie, Dyskalkulie, Dyspraxie usw.,
- ein Zentrum für die sozial-emotionale Entwicklung für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten,
- ein Zentrum für die Begleitung von intellektuell frühreifen Kindern und Jugendlichen, für Schüler mit hohem Potenzial.

Eine Nationale Kommission für Inklusion (CNI) ersetzt die aktuelle Nationale schulmedizinische Kommission. Als Anlaufstelle für die Fachkräfte, die schulischen Einrichtungen und die Eltern entscheidet die CNI über die Weiterleitung eines Falls an ein Kompetenzzentrum zur Durchführung einer speziellen Diagnostik.

(Gesetzgebungsverfahren: geändertes Gesetz vom 6. Februar 2009 über die Organisation des Grundschulwesens. Dokument zur Vorlage im Parlament Nr. 7181; Gesetzentwurf zur Einrichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren zur Förderung der schulischen Inklusion.)

Maßnahme 3: Frühförderung

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

Neuer Anstoß seit dem Grundschulgesetz von 2009

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das Instrument der Kinder- und Familienhilfe (AEF) sieht Leistungen im Rahmen einer Frühförderung für Kinder vor. Diese Hilfen können verschiedene Formen haben: Testungen (Entwicklungstests, psychologische Tests), pädagogische und therapeutische Maßnahmen, Beratungen zu psychologischen oder affektiven Störungen sowie Traumasprechstunden. Diese Leistungen werden durch das Nationale Kinderbüro (ONE) und eine finanzielle Beteiligung der Eltern finanziert. Der Verein sipo asbl bietet seit 2013 im Rahmen des Gesetzes über die Kinder- und Familienhilfe Maßnahmen und Frühförderung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren und deren Familien an.

Mit Hilfe des Instruments der AEF kann sipo asbl heute schneller auf die bei der Frühförderung bestehenden Bedürfnisse reagieren und das erforderliche Personal einstellen, was zu kürzeren Wartelisten für die Kinder führt, die eine Frühförderung benötigen. Der Verein sipo asbl betreut jährlich rund 370 Kinder und Familien.

Das Zentrum für Logopädie führt systematische Vorsorgeuntersuchungen zum Erkennen von Sprach- und Sprechentwicklungsstörungen sowie Hörschwierigkeiten bei Schülern im Elementarbereich (cycle 1) durch.

Laufende Maßnahme(n)

Im Rahmen der landesweiten Neuordnung des Systems zur Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (siehe 4. Schule und Bildung, Maßnahme 2) ist geplant, dass bestimmte Kompetenzzentren auch Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Auffälligkeiten anbieten und den Eltern und pädagogischen Fachkräften, die junge Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren betreuen, Maßnahmen zur Unterstützung anbieten.

Maßnahme 4: Änderung des Gesetzes vom 16.08.1968 zur Einrichtung des „Zentrums für Logopädie“

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

Vorlage des Gesetzentwurfs: 2013

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Laufende Maßnahme(n)

Siehe Maßnahme 2.

Maßnahme 5: Ausbildung der Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Universität Luxemburg
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)/SCRIPT

Zeitlicher Rahmen

mittelfristig

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)/SCRIPT & Universität Luxemburg

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaften“ an der Universität Luxemburg werden über die geschichtlichen Entwicklungen und die aktuelle Situation der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen informiert. Sie absolvieren Praktika in den Instituten, die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung – Förderschulsystem des MENJE fallen.

Den Studierenden werden verschiedene Module zu der Thematik angeboten:

- Methoden zur Differenzierung im Unterricht
- Sonderpädagogik
- Methoden für die Kommunikation mit Schülern und Erwachsenen, die Auffälligkeiten im Bereich der Kommunikation haben.
- Dyslexie
- Dyskalkulie
- Erstellung eines individuellen Bildungsplans
- Pädagogische Diagnostik

Das Programm zur beruflichen Eingliederung für den Grundschulbereich umfasst die Vermittlung der Grundbegriffe der Sonderpädagogik.

Maßnahme 6: Erstausbildung der Lehrkräfte für den Sekundarschulbereich

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Universität Luxemburg
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

mittelfristig

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das Programm zur beruflichen Eingliederung für den Sekundarschulbereich umfasst die Vermittlung der Grundbegriffe der Sonderpädagogik.

Maßnahme 7: Pädagogische Zusatzausbildung

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)/SCRIPT

Zeitlicher Rahmen

seit Dezember 2011

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)/SCRIPT

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Das Aus- und Weiterbildungsinstitut für das staatliche Schulsystem (IFEN) bietet eine ganze Reihe an sonderpädagogischen Fortbildungen an. Seit 2011 wurde von der Autonomen Hochschule in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Zusammenarbeit mit der Schweizer Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik dreimal eine sonderpädagogische Zusatzausbildung (10 oder 15 ECTS-

Punkte) angeboten. Insgesamt haben daran rund 30 Lehrkräfte und 15 Vertreter von Diensten des Förderschulsystems teilgenommen.

2. Die Zentralstelle für schulpsychologische Beratung und Schulberatung (CPOS) bietet Fortbildungen für Fachkräfte aus dem psycho-sozialen und pädagogischen Bereich sowie für Lehrkräfte an den Lyzeen an, die damit in die Lage versetzt werden sollen, Heranwachsende mit schulischen Schwierigkeiten (im Zusammenhang mit dem Lernen) zu helfen und kognitive Beeinträchtigungen, die den schulischen Erfolg der Jugendlichen behindern (Teilleistungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörung, ...) besser zu verstehen.
3. Im Rahmen von Austausch über die berufliche Praxis im Bereich der Schulberatung veranstaltete die CPOS für ihre Mitarbeiter im April 2016 zusammen mit den Informations- und Beratungszentren Lothringens und den medizinisch-psychozialen Zentren der Wallonie eine grenzüberschreitende Tagung zum Thema: „Lernschwierigkeiten und besondere Bedürfnisse: die Frage nach den Leitlinien“
4. Im Januar 2016 veranstaltete die Stiftung „Fondation du Grand-Duc et de la Grande-Duchesse“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE), das „Nationale Forum 2016 – Teilleistungsstörungen: Dyslexie, Dyskalkulie, Dysphasie, Dysorthographie, Dyspraxie und AD(H)S“. An dieser Veranstaltung nahmen 700 Lehrkräfte, Eltern und Vertreter aus dem Bereich der non-formalen Bildung teil.
5. Im Oktober 2016 fand im Zentrum für Logopädie der 24. Kongress der Europäischen Föderation der Hörgeschädigtenpädagoginnenverbände (FEAPDA) statt. Die rund 150 Teilnehmer – Lehrkräfte, Forscher, Fachleute und Eltern aus 18 Ländern, darunter auch viele aus Luxemburg – diskutierten über das Thema Inklusion hörgeschädigter Schüler: „Inclusion – and what it means for deaf education“, zu dem es Vorträge und Workshops sowie eine Ausstellung gab.
6. Im März 2017 veranstaltete die Abteilung – Förderschulsystem des MENJE das Symposium „Inklusive Schulen entwickeln – Ein interdisziplinärer Dialog“, an dem 210 Fachkräfte teilnahmen, die in Luxemburger Schulen mit Inklusion zu tun haben. Ziel der Veranstaltung war es, den Übergang zu einem inklusiven Bildungssystem zu fördern, in dessen Rahmen der Dialog zwischen den beteiligten Wissenschaftlern, den Schulkomitees, den Lehrkräften und den Arbeitskräften der verschiedenen Berufsfelder im Bildungsbereich gefördert wird und die verschiedenen Standpunkte und Sichtweisen berücksichtigt werden.

Laufende Maßnahme(n)

Eine der Aufgaben der acht auf nationaler Ebene tätigen Kompetenzzentren (siehe Maßnahme 2) besteht darin, dem Personal im formalen und non-formalen Bildungssektor Weiterbildungen anzubieten.

Maßnahme 8: Qualifiziertes Personal

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

schrittweise ab 2010

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das MENJE hat in erheblichem Umfang sonderpädagogische Fachkräfte eingestellt. Während es 2009 insgesamt 307 VZÄ im Förderschulsystem gab, waren es 2016 bereits 410 (ohne das Zentrum für Logopädie, dessen Personalbestand 2016 bei 101 VZÄ lag). Das Zentrum für Logopädie stellt zum September 2018 ebenfalls zehn zusätzliche Lehrkräfte (10 VZÄ) ein.

Laufende Maßnahme(n)

Im Rahmen der Neuordnung des Systems für die Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen auf lokaler Ebene (siehe Maßnahme 11) werden ab dem Schuljahr 2016/2017 in vier Jahren 150 Sonderschullehrer für die Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (I-EBS) eingestellt, die direkt den Schulen zugewiesen werden.

Maßnahme 9: Studie über die Arbeit von einigen Schulen, die versuchen, die Integration aller Schüler zu fördern

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

2012 (Abschlussbericht: Frühjahr 2013)

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im Zeitraum 2012-2014 wurde von der Abteilung für die Koordinierung der pädagogischen und technologischen Forschung und Innovation (SCRIPT) des MENJE und von der Abteilung für Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die „Studie über die Arbeit von Grundschulen und Sekundarschulen, die versuchen die Integration aller Schüler/innen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern“ durchgeführt und verfasst. Sie wurde im Juni 2014 den Abteilungsleitern des Ministeriums, im September 2014 den teilnehmenden Schulen und im November 2014 einer breiteren Öffentlichkeit auf dem Kongress „Gemeinsam Vielfalt leben lernen“ – Austausch und Diskussion über Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung vorgestellt.

Mit dieser Studie wollte das Ministerium:

- die zuständigen Behörden auf die Schwächen, Hindernisse und Unvereinbarkeiten aufmerksam machen, die die Inklusion der Kinder erschweren;
- die Lehrkräfte und Erzieher, von denen erwartet wird, einen inklusiven Ansatz zu verfolgen, von den Erfahrungen ihrer Kollegen profitieren lassen;
- eine breitere Öffentlichkeit auf den Sinn und das Ziel von Inklusion aufmerksam machen.

Bei der laufenden Neuordnung der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (siehe Maßnahme 2 und Maßnahme 11) werden zahlreiche in der Studie enthaltene Feststellungen und Empfehlungen berücksichtigt.

Maßnahme 10: Beschulung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

Vorlage des Konzepts: 2012

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Verschiedene Einheiten des MENJE kümmern sich darum, den Schulausschluss von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten zu verhindern: das für die Beobachtung von Schulen und die schulische Integration zuständige Centre d'observation et d'intégration scolaire, die schulische Einrichtung für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten Izigerstee, die sogenannten Mosaik-Klassen an Lyzeen für diejenigen Jugendlichen, bei denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, etc. Darüber hinaus werden im Grundschulbereich mehrere lokale Initiativen durchgeführt.

2016 hat das Gremium der Gymnasialdirektoren eine Arbeitsgruppe zum Austausch über die Probleme Jugendlicher eingerichtet, um die Schüler mit Schwierigkeiten besser in den Blick zu bekommen und die besten Lösungen zu finden, um ihnen zu helfen.

Es ist geplant, weitere spezialisierte Einrichtungen wie Izigerstee zu schaffen.

Laufende Maßnahme(n)

Die Vielfalt der Ansätze ist begründet durch die Vielfalt der in den einzelnen Regionen bzw. Lyzeen anzutreffenden Problematiken.

Gleichwohl wird die Neuordnung der Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen eine Vernetzung der verschiedenen Initiativen fördern.

So wird sich das Zentrum für die sozial-emotionale Entwicklung (Centre pour le développement socio-émotionnel – CDSE), das zu den im Zuge der besagten Neuordnung auf nationaler Ebene entstehenden neuen Kompetenzzentren gehört, um die Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten kümmern. Seine Aufgabe wird wie bei den anderen Zentren darin bestehen, das Angebot bestehender Stellen zu koordinieren und aktiv einen Beitrag zur Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in diesem Bereich zu leisten. Das CDSE wird die Möglichkeit haben, die Personen zu beraten, die in Schulen im Elementar- und Primarbereich, in Lyzeen oder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippen, Schülerhorte und Jugendzentren, ...) Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten betreuen, und einen Beitrag zur Erstausbildung und Weiterbildung dieser Personen zu leisten.

Für jeden ihm genannten Schüler wird das Zentrum eine gezielte Diagnostik vornehmen und dabei für eine punktuelle Hilfe in der Klasse oder eine ambulante Betreuung sorgen oder bei einigen Schülern den zeitweiligen oder längerfristigen Besuch einer Klasse im Zentrum selbst vorschlagen.

Siehe Maßnahme 2

Maßnahme 11: Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten von multiprofessionellen Teams (EMP) und der schulpsychologischen Dienste SPOS (Sekundarschule)

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

schrittweise ab 2012

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Zentralstelle für schulpsychologische Beratung und Schulberatung (CPOS) verfügt über eine Bibliothek und eine Testothek, die es ermöglicht, die Entwicklungsprobleme bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erkennen. Die Fachbücher und Tests können vom Personal der schulpsychologischen Dienste (SPOS) ausgeliehen und in den Lyzeen verwendet werden, um eine Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzurichten.

Die CPOS hat im Mai 2016 ein nationales, von allen SPOS angewendetes Verfahren für die Diagnose und Betreuung von Schülern mit Dyslexie eingeführt.

Laufende Maßnahme(n)

2016-2017 erarbeitet die CPOS ein Verfahren für die Diagnose und Betreuung von Schülern mit Dyskalkulie.

Die Arbeitsweise der SPOS wird im Rahmen des Gesetzes zur Neuorganisation der Zentralstelle für psychosoziale Beratung und Begleitung im schulischen Bereich (CePAS) und des Gesetzes über die Neuorganisation der Lyzeen überarbeitet.

Die Arbeitsweise der multiprofessionellen Teams (EMP) wird im Rahmen der Überarbeitung des Gesetzes vom 14.03.1973 über das Förderschulsystem (siehe 4. Schule und Bildung, Maßnahme 2) und des neuen Systems für die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen auf lokaler und regionaler Ebene neu organisiert.

Auf lokaler Ebene:

- Im Grundschulbereich werden ab dem Schuljahr 2016/2017 in vier Jahren 150 Sonderschullehrer für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (I-EBS) eingestellt, die direkt den Schulen zugewiesen werden.
- Alle Grundschulen und Lyzeen wählen und kommunizieren eine kohärente Vorgehensweise, um auf ihrer Ebene einen inklusiven Ansatz zu gewährleisten. 2017 hat eine Arbeitsgruppe des SCRIPT einen Leitfaden erstellt, um die Grundschulen bei dieser Vorgehensweise zu unterstützen.
- Jedes Lyzeum richtet eine Kommission für schulische Inklusion ein, die festlegt, wie die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen in ihrer Einrichtung betreut werden sollen.

Auf regionaler Ebene (für die Grundschulen und die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Bereich der non-formalen Bildung):

- In jeder der 15 Regionaldirektionen im Grundschulwesen (welche die 21 Schulaufsichtsbezirke ersetzen) ist ein stellvertretender Direktor für die Organisation des Unterstützungsteams für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (ESEB) und das gute Funktionieren der Kommission für Inklusion der jeweiligen Region zuständig.
- Kommissionen für Inklusion werden auf regionaler Ebene eingerichtet, um für eine bessere Reaktionsfähigkeit zu sorgen und die Ressourcen möglichst zielgenau für die Bedürfnisse vor Ort einzusetzen. Aufgabe dieser Kommissionen ist es, entweder auf Bitte der Eltern oder auf Bitte einer Lehrkraft bzw. eines Vertreters des betroffenen Schülerhortes (Maison Relais) – wobei hier die vorherige Zustimmung der Eltern notwendig ist – die gegebenenfalls erforderliche Betreuung der Schüler festzulegen.
- Es ist vorgesehen, dass in dem Fall, dass ein Sonderschullehrer für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (I-EBS) in Abstimmung mit dem pädagogischen Team und den Eltern feststellt, dass die Betreuung durch die Schule nicht ausreichend ist, das Unterstützungsteam für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (ESEB) die Diagnose und die Begleitung der Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit den Schulen und den betroffenen I-EBS übernimmt. Das ESEB ist es auch, das der Kommission für Inklusion vorschlägt, ein spezialisiertes Kompetenzzentrum hinzuzuziehen.
- Ziel ist es, die Betreuung der Schüler schneller zu regeln und innerhalb von vier Wochen nach der Meldung eine erste Diagnose vorzulegen. Zu diesem Zweck werden die Unterstützungsteams schrittweise verstärkt.
- Für die Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen sorgt das ESEB für ein erstes Eingreifen im Krisenfall und eine erste Diagnose. Anschließend legt die Kommission für Inklusion die Art und Weise der Betreuung fest, für deren konkrete Umsetzung dann wieder das Unterstützungsteam sorgt.

Maßnahme 12: Angepasste Berufsausbildungsmöglichkeiten für zukünftige Arbeitnehmer mit Behinderung

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

mittelfristig

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Zentren für berufsvorbereitende Bildung (Centres de propédeutique professionnelle – CPP) als Teil des Förderschulsystems haben die Umsetzung eines Konzepts für integrierte Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt eingeleitet. Vier Tage in der Woche betreut der Klassenlehrer die Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen seiner Klasse am Praktikumsort. Am fünften Wochentag erfolgt in der Schule die Vertiefung der am Arbeitsort erworbenen Kompetenzen. Auf diese Weise kann der Klassenlehrer den Unterricht an die am Praktikumsort festgestellten Anforderungen anpassen. Die ersten Erfahrungen sind sehr ermutigend (Konzept „Lehrer als Begleiter und Übergangshelfer“ gemäß der Expertin Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt). Um die berufliche Orientierung der Jugendlichen mit besonderen Lernbedürfnissen in den geschützten Werkstätten zu erleichtern, tauschen sich die Verantwortlichen der Zentren für berufsvorbereitende Bildung (CPP) regelmäßig mit den Leitern dieser Einrichtungen aus. Darüber hinaus erhalten die betroffenen Jugendlichen eine Einweisung in die Arbeitsmethoden und -instrumente, die in den geschützten Werkstätten verwendet werden. Hier werden in enger Abstimmung mit den Eltern Praktika organisiert.

Bei einer zunehmenden Zahl von sehbehinderten und blinden Schülern im sekundären Bildungsbereich (allgemeiner oder technischer Sekundarunterricht), die ihre Schulpflicht erfüllt haben, sind am Ende der 9. Klasse ein schulisches Scheitern und/oder eine fehlende Praktikumsmöglichkeit zu verzeichnen. Diese Schüler werden häufig an die Erwachsenenurse am Institut für Sehbehinderte (IDV) verwiesen, die nicht an ihre Bedürfnisse angepasst sind.

In den Lyzeen gibt es keinen Unterricht für die technischen Hilfsmittel, die die Autonomie sehbehinderter und blinder Menschen stärken. Die Kommission für angemessene Vorkehrungen (CAR – siehe oben 3. Arbeit und Beschäftigung, Maßnahme 1) sieht zahlreiche spezielle Vorkehrungen vor, durch die sich allerdings der Umfang der von den Schülern zu erledigenden Aufgaben und Pflichten nicht verringert. Aufgrund einer zu großen Arbeitsbelastung drohen die Schüler in einer normalen Lyzeums-Klasse zu scheitern. Die „inklusive“ Bildung darf diese Jugendlichen jedoch nicht in eine Sackgasse führen.

Um ihnen das Rüstzeug zu geben, das sie benötigen, um ihre Ausbildung über die 9. Klasse hinaus weiter zu verfolgen, muss eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Struktur geschaffen werden. Daher haben das IDV und das Lycée technique de Bonnevoie das Projekt OPTIC gestartet und im Herbst 2015 eine Klasse für 16-25-Jährige eingerichtet.

In den drei Jahren der schulischen Ausbildung wechseln sich Praktikumsphasen mit Phasen ab, in denen die Schüler Unterricht erhalten. Die theoretischen Unterrichtseinheiten und die Vermittlung der besonderen Kompetenzen für sehbehinderte und blinde Menschen werden entsprechend den im Rahmen der Praktika festgestellten Bedürfnissen konzipiert.

Die Kompetenzen, die in den ersten beiden Jahren vermittelt werden, sind in sieben Bereichen angesiedelt: soziale Kompetenzen, Orientierung und Mobilität, Tätigkeiten des täglichen Lebens, Informations- und Kommunikationstechnologien, Fachkommunikation, Demokratiebildung, allgemeine Kultur.

Maßnahme 13: Überprüfung der bestehenden Infrastrukturen

Erläuterungen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft/ITM
- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP

Zeitlicher Rahmen

Überprüfung ab 2012

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Infrastrukturen werden an den Grundschulen von den Leitern der Regionaldirektionen und den Schulkommissionen und an den weiterführenden Schulen von den jeweiligen Direktoren überprüft. Wenn Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind, werden diese Arbeiten von der Verwaltung für öffentliche Bauten durchgeführt.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das geänderte Gesetz vom 12. September 2003 eröffnet Möglichkeiten zur Anpassung von Arbeitsplätzen im Hinblick auf die Barrierefreiheit.

Laufende Maßnahme(n)

Bei der Reform des Gewerbe- und Grubenaufsichtsamts werden die Aufgaben der Behörde in diesem Bereich festgelegt.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Der Austausch über den European Accessibility Act (Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen) hat begonnen und wird Auswirkungen auf die nationalen Rahmenbedingungen haben.

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP

Durchgeführte Maßnahme(n)

Für die Überwachung der Anwendung der in Artikel 2 genannten Anforderungen an die Zugänglichkeit auf Neubauprojekte und umfangreiche Sanierungsprojekte für öffentlich zugängliche Orte ist die Nationale Abteilung für die Sicherheit im öffentlichen Dienst zuständig, die gemäß dem Gesetz vom 8. Juni 1994 zur Änderung des Gesetzes vom 19. März 1988 über die Sicherheit im öffentlichen Dienst geschaffen wurde. Die Überwachung erfolgt gemäß den Bestimmungen in Artikel 13 des vorstehend genannten Gesetzes.

Maßnahme 14: Sensibilisierungskampagnen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Zeitlicher Rahmen

ab September 2012

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das Ministerium hat mehrere von verschiedenen Partnern organisierte Runde Tische zu den besonderen Lernbedürfnissen unterstützt (Workshop „Das Recht behinderter Kinder auf schulische Inklusion: zwischen sozialer Akzeptanz und pädagogischer Machbarkeit“, organisiert von Info-Handicap; nationaler Tag der „Dys“, organisiert vom Verein Dysphasie.lu asbl usw.)

Laufende Maßnahme(n)

Im Rahmen der Neuordnung des Betreuungssystems für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen (siehe 4. Schule und Bildung, Maßnahme 2) wird es eine Kampagne zur Begleitung der Veränderungen ermöglichen, dass die Maßnahmen besser nachvollzogen und akzeptiert werden können.

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

- (Siehe 1. Bewusstseinsbildung und Information, Maßnahme 4)
- Siehe die zehntägige Veranstaltung „Dizaine du handicap“ zur Förderung der Inklusion im Jahr 2013
- Schuljahr 2016/2017: Durchführung eines Sensibilisierungsprojekts in Zusammenarbeit mit der Förderwerkstatt für visuelle Kunst und Bühnenkunst „Collectif DADOFONIC“ der Ligue HMC. Bei dem Projekt geht es darum, ein Theaterstück zu erarbeiten, um die jungen Menschen für das Thema Behinderung nicht unbedingt durch das Thema des Stücks, sondern durch die Anpassung an die Bedürfnisse aller Schüler – ob behindert oder nicht – zu sensibilisieren (z. B. Dialoge in Leichter Sprache, Aufführung in Gebärdensprache, Beschreibung der Szenen für blinde Schüler). Die Zielgruppe dieser Aufführung sind Grundschüler im Alter von 8 und 9 Jahren (Zyklus 3) und Förderschüler. Um eine Interaktion zwischen den Schauspielern und den Jugendlichen zu fördern, umfasst das Projekt eine von pädagogischen Fachkräften vor der Aufführung des Theaterstücks durchgeführte Einführung im Unterricht und eine Diskussionsrunde nach der Aufführung.



5. Nichtdiskriminierung und Gleichstellung

Maßnahme 1: Sensibilisierungskampagne „Leichte Sprache ist für alle gut“

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. (Siehe 1. Bewusstseinsbildung und Information, Maßnahme 4)
2. Fortbildung beim Nationalen Institut für öffentliche Verwaltung INAP zur Verwendung der Leichten Sprache (Einfach zu lesen, einfacher zu verstehen. Eine Einführung in die 'Leichte Sprache')
3. Siehe die Veröffentlichung einer Reihe von fünf Broschüren zur Förderung einer für alle zugänglichen Kommunikation

Laufende Maßnahme(n)

Sensibilisierung der Ministerien für die Zugänglichkeit der physischen Umwelt und die Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Behinderung

Maßnahme 2: Benennung eines Behindertenbeauftragten in großen Unternehmen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Wirtschaft
- Arbeitgeberdachverband UEL
- Handelsverband CLC

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS) & Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Siehe Punkt 3, Maßnahme 2 b) – Verschiedene Kooperationen, unter anderem mit dem UEL, dem INDR (Nationales Institut für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen) und dem IMS (Institut für gesellschaftliche Entwicklung), haben zum Ziel, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern und die Arbeitgeber für das Thema Vielfalt zu sensibilisieren (Projekt COSP-HR, Projekt (Handi)Cap Emploi).

Maßnahme 3: Bewusstseinsbildung

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

alle Ministerien

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Kultur

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Bei den Kriterien und Modalitäten für die finanzielle Förderung von Projekten der Kommunen und interkommunalen Zweckverbände für kulturelle Infrastruktur berücksichtigt das Ministerium für Kultur unter anderem folgende Aspekte: innovativer Charakter der Projekte, Barrierefreiheit, Wahrung der Baukultur usw.
2. Die Europäischen Tage des Kulturerbes 2016, die unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Kultur von der Denkmalschutzbehörde „Service des sites et monuments nationaux“ organisiert wurden, standen im Zeichen der Barrierefreiheit:

„Das Ministerium für Kultur und die Denkmalschutzbehörde, aber auch zahlreiche Gemeinden haben Maßnahmen ergriffen, um möglichst vielen Menschen einen Zugang zum physischen Kulturerbe zu ermöglichen, also auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Darüber hinaus können Letztere künftig auch viele Schlösser (darunter Schloss Clervaux und den Wasserturm (Château d'eau) in Dudelange) sowie zahlreiche Kirchen weitestgehend besichtigen. Aufwertungsprojekte, mit denen die Barrierefreiheit verstärkt werden muss, sind im Gange, darunter das Projekt im Koericher Schloss.“

3. In diesem Rahmen wurden Führungen und Konferenzen veranstaltet:
 - 23.09.2016: „Denkmal im Design for all“: Präsentation der in Deutschland einzigartigen Lehre Modell+Design (IfA, Technische Universität Berlin) und des gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Landesdenkmalamt Berlin entwickelten Projekts „Denkmalschutz & Barrierefreiheit“. Das Projekt zeigt beispielhaft neue Lösungsansätze im Umgang mit Baudenkmalern im Sinne eines „Design for All“.
 - 28.09.2016: Denkmalschutz und Barrierefreiheit: Möglichst vielen Menschen den Zugang zur Baukultur ermöglichen, d. h. zu Schlössern, Kirchen, ehemaligen Industriestandorten, aber auch zu denkmalgeschützten Häusern, die zu Wohnzwecken zur Verfügung stehen oder inzwischen als Gemeinschafts- und Kulturzentren genutzt werden. Die technischen Möglichkeiten von heute nutzen, um insbesondere den Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zu Gebäuden von gestern ermöglichen, ohne Letztere zu verunstalten. Historische Bausubstanz ist wertvoll und fragil. Welches sind die tatsächlichen Erwartungen, die Risiken und die Herausforderungen?
4. Das Ministerium für Kultur organisiert in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Literaturzentrum (Centre National de la Littérature) und der Stadt Echternach seit 16 Jahren in Echternach die Autorenresidenz

„Struwelpippi“. Seit 2015 werden die beiden öffentlichen Lesungen der jeweiligen Autoren in Gebärdensprachen übersetzt.

Ministerium für Wohnungsbau

Durchgeführte Maßnahme(n)

LENOZ (Lëtzebuurger Nohaltegkeets Zertifizéierung fir Wunngebaier: Nachhaltigkeitszertifizierung für Wohngebäude), Kriterium 6.3 „Universelles Design“ (Design for all). Wohnungen sollen so geplant und gestaltet werden, dass sie uneingeschränkt von allen Menschen, ob alt oder jung, groß oder klein, mit oder ohne Behinderungen genutzt werden können. Die LENOZ-Zertifizierung ist freiwillig.

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. 2015 organisierte der Verein Info-Handicap, der vom MIFA finanziell unterstützt wird, eine Fortbildung für Rechtsanwälte zu den Menschen mit Behinderung betreffenden Rechtsvorschriften.
2. Im Gesetz vom Oktober 2017 ist die Angliederung des Zentrums für Gleichbehandlung (CET), das aktuell dem MIFA unterstellt ist, an die Abgeordnetenkammer vorgesehen.

Diese Angliederung resultiert aus dem Wunsch der Regierung, ein Haus der Menschenrechte einzurichten, in dem folgende Ämter untergebracht werden: der Bürgerbeauftragte, die beratende Menschenrechtskommission (CCDH), das sich um die Rechte von Kindern kümmernde Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand (ORK) und das Zentrum für Gleichbehandlung (CET). Das aktuelle Regierungsprogramm sieht in diesem Sinne vor, dass: „es die Schaffung eines Hauses der Menschenrechte, in dem die CCDH, das ORK, das CET und der Bürgerbeauftragte (allesamt der Legislative angegliedert) untergebracht werden, den verschiedenen mit diesem Thema befassten Organisationen unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit ermöglichen wird, Synergien zu schaffen und ein gemeinsames Dokumentationszentrum sowie ein Generalsekretariat einzurichten.“

Die Angliederung des CET an die Abgeordnetenkammer wird es ermöglichen, seine Stellung als von der Regierung unabhängige Behörde zu betonen und es zusammen mit den anderen Ämtern, die im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte aktiv sind, unter dem Dach einer gemeinsamen Behörde zusammenzuführen.

Die koordinierte Organisation dieser Institutionen im Rahmen des in der Stadt Luxemburg angesiedelten Hauses der Menschenrechte wird es ermöglichen, ihre jeweilige Arbeitsweise und ihre Zusammenarbeit untereinander zu optimieren. Zusätzlich dazu wird diese Organisation den Vorteil haben, dass das Handeln der einzelnen Institutionen für Außenstehende besser sichtbar sein wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich bei Diskussionen in der für die Institutionen und die Verfassungsreform zuständigen parlamentarischen Kommission (Commission parlementaire des Institutions et de la Révision constitutionnelle) die CCDH für die Aufrechterhaltung der Angliederung an die Regierung ausgesprochen hat.

Maßnahme 4: Journée sociale (Sozialer Tag)

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die „Journées sociales“, deren Ziel es war, die Schüler für die wichtigsten gesellschaftlichen Themen zu sensibilisieren, wurden 2012 in verschiedenen Luxemburger Lyzeen durchgeführt. Heute gibt es sie in dieser Form nicht mehr. Die Lyzeen organisieren nun im Rahmen ihrer Autonomie Veranstaltungen, die darauf abzielen, die Schüler für Unterschiede und deren Respektierung zu sensibilisieren.

Maßnahme 5: Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Bereich der Barrierefreiheit und der Chancengleichheit

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Agence du Bénévolat (Agentur für Ehrenamt)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Maßnahme 6: Ausbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten – Anerkennung der „non-formalen“ Ausbildungen

Lösungsebenen

- legislativ
- administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ADEM und deren Abteilung für Arbeitnehmer mit Behinderung SSH

Zeitlicher Rahmen

mittelfristig

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Das Gesetz vom 15. Juli 2011 über den Zugang zu Schulabschlüssen und Berufsqualifikationen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht zahlreiche Anpassungen der Lernbedingungen, insbesondere die Verlängerung der Ausbildungszeit. (siehe 3.1)

Laufende Maßnahme(n)

Das künftige Förderzentrum „Centre pour le développement des apprentissages“ für Schüler mit Dyslexie, Dyskalkulie, Dyspraxie usw. (siehe 4.2), zu dessen Aufgaben unter anderem die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse gehört, wird dazu beitragen, die Berufsausbildungen dahingehend zu verändern, dass sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten einfacher zugänglich sind.

Im Rahmen der Reform der berufsvorbereitenden Stufe im Sekundarbereich und der Berufsausbildung wird derzeit über die Bedingungen nachgedacht, die Schülern mit Lernschwierigkeiten, die nicht die gesamte Ausbildung abschließen können, einen Teilabschluss ermöglichen. Die Überlegungen können gegebenenfalls

auf den non-formalen Sektor ausgeweitet werden (z. B. auf die Freiwilligendienste des Nationalen Jugendwerks (Service national de la jeunesse – SNJ)). Eine erste Konkretisierung der Arbeiten ist für den Beginn des Schuljahres 2017/2018 geplant.

Maßnahme 7: Unterstützung und Ausbau von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Sport

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Sport

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Der Sportärztliche Dienst organisiert spezielle Termine für die sportärztlichen Kontrolluntersuchungen für Menschen mit Behinderung, um eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Betreuung zu ermöglichen.
2. 2015 wurde dem Ministerium für Sport von Special Olympics Luxembourg der Inklusionspreis verliehen.

Laufende Maßnahme(n)

1. Das Ministerium für Sport unterstützt und fördert Integrationsinitiativen, die im Interesse bestimmter Organisationen sind, wie z. B. das Pilotprojekt „Roll & Run“, das von der Stadt Luxemburg im Rahmen des ING Night Marathon Luxembourg organisiert wird.
2. Im Hinblick auf die eigenen Aufgaben des Ministeriums ist zu erwähnen, dass dessen Abteilung für Freizeitsport Veranstaltungen wie z. B. „Fit 50+“ für körperliche Aktivitäten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität (aus Altersgründen oder wegen körperlicher Ursachen) organisiert, oder auch die Ausgabe 2018 der Aktion „Wibbel & Dribbel“ (ein Projekt, das ein Modell etablieren möchte, das die Kinder in ihrer Vielfalt in den Blick nimmt). Bei der Ausgabe 2017 nahmen die Vereine, die sich mit Fragen rund um das Thema Behinderung befassen, als Beobachter an der Veranstaltung teil, um die Ausgabe 2018 vorzubereiten.



6. Verkehr und Mobilität

Maßnahme 1: Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs und von dessen Infrastrukturen

Lösungsebenen

- administrativ
- finanziell

Zuständigkeit

- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr
- Syvicol
- Verkéiersverbond

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr

Laufende Maßnahme(n)

Der Umbau und die Umgestaltung der Bahnhöfe (Zugverkehr) und des rollenden Materials gemäß den Vorgaben für die Barrierefreiheit sind im Gange. Ein Informationsportal für den multimodalen Verkehr befindet sich im Aufbau.

Bei den Regionalbussen werden die für die regionalen Verbindungen eingesetzten Busse des RGTR-Liniennetzes von den Betreibern im Zuge der Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte nach und nach durch Low-Entry-Busse ersetzt, die den Menschen mit eingeschränkter Mobilität das Ein- und Aussteigen erleichtern.

Info-Handicap

Laufende Maßnahme(n)

Seit 2012 organisiert Info-Handicap Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Behinderung. Die Sensibilisierungsschulungen und praktischen Weiterbildungen zu Themen wie z. B. Publikumsverkehr, Vielfalt, Verkehr und Tourismus für alle richten sich unter anderem an Zugbegleiter und Busfahrer.

Maßnahme 2: Barrierefreie Informationen an den Bushaltestellen

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr
- Verkéiersverbond

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die angezeigten Fahrpläne wurden entsprechend den Bedürfnissen der Menschen mit eingeschränkter Mobilität geändert. Die Einführung von Echtzeitinformationen ist für verschiedene Verbindungen insbesondere in der Stadt Luxemburg sowie für mehr als die Hälfte der regionalen Verbindungen erfolgt.

Laufende Maßnahme(n)

Die Einführung von Echtzeitinformationen befindet sich derzeit in der Abschlussphase.

Maßnahme 3: Nutzung des Beförderungsdienstes Adapto

Lösungsebenen

- administrativ
- finanziell

Zuständigkeit

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr

Zeitlicher Rahmen

2012/2013

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr

Durchgeführte Maßnahme(n)

Aus dem Novabus wird „Adapto - Beförderungsdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität“. Es handelt sich um einen alternativen Tür-zu-Tür-Sonderfahrdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen, die Schwierigkeiten haben, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Bezüglich der Weiterbildung des Fahrpersonals spezieller Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderung ist darauf hinzuweisen, dass den Busfahrern im privaten Sektor, die Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität befördern, seit Juni 2017 gezielte Fortbildungen angeboten werden. Das Fortbildungsprogramm umfasst einen Theorieteil zu den Hauptkategorien von Behinderungen und einen Praxisteil zur Handhabung und Fixierung von Rollstühlen.

Maßnahme 4: Optimierung des Systems für die Beförderung zu Schulen und Werkstätten

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr
- „Mobilitéitszentral“
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

2012/2013

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr

Durchgeführte Maßnahme(n)

Personen, die spezialisierte Einrichtungen besuchen bzw. Kinder, die Regelschulen oder Förderschulen besuchen, werden mit angepassten Fahrzeugen von Tür zu Tür befördert. In diesem Bereich wurde eine Reihe von Verfahren entwickelt.

Siehe vorstehend Maßnahme 3 zur Weiterbildung des Fahrpersonals spezieller Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderung.

Maßnahme 5: Das Anlegen von Behindertenparkplätzen muss gesetzlich geregelt werden.

Lösungsebenen

- administrativ
- finanziell

Zuständigkeit

- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr & Abteilung für öffentliche Bauvorhaben & Abteilung für Raumplanung
- Ministerium des Innern
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

2013

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP

Durchgeführte Maßnahme(n)

Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2001:

Die Nationale Abteilung für die Sicherheit im öffentlichen Dienst (SNSFP) verfügt über Zuständigkeiten in folgenden Bereichen:

Mobilität – Regelungen für Behindertenparkplätze



7. Barrierefreiheit

Maßnahme 1: Erweiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes vom 29. März 2001 über die Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude

Lösungsebenen

legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Amt für öffentliche Bauten
- Ministerium für Kultur/Denkmalschutzbehörde
- Ministerium für Wohnungsbau
- Ministerium für Wirtschaft/Generaldirektion Tourismus
- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM

Zeitlicher Rahmen

2012-2014

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

2015: Durchführung einer Studie zur Barrierefreiheit von Wohnungen und Geschäften in Luxemburg, in Auftrag gegeben vom MIFA

Laufende Maßnahme(n)

Die Erarbeitung eines Vorentwurfs für ein Gesetz zur Barrierefreiheit von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, öffentlich zugänglicher Räume und von Wohnungen sowie der entsprechenden Durchführungsverordnungen ist im Gange.

Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Räume werden überarbeitet. Dabei ist insbesondere vorgesehen, den Anwendungsbereich des Gesetzes von 2001 deutlich auszuweiten, und zwar unter anderem auf zahlreiche private öffentlich zugängliche Räume, bestimmte Arten von Wohnungen und auf einen Teil der Arbeitsstätten. Somit werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit in naher Zukunft insbesondere auf Neubauprojekte sowie auf Projekte zur Sanierung von Geschäften, Gaststätten, Spielplätzen und Arztpraxen Anwendung finden. (2017-2018)

Der rote Faden des vorstehend genannten Gesetzesentwurfs ist die Beachtung der Grundsätze des „Design for all“. Dieses Konzept hat zum Ziel, dass Umgebungen und Produkte entwickelt und gestaltet werden, die für alle Menschen unabhängig von Alter, Größe und Fähigkeiten zugänglich und nutzbar sind, d. h. auch für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen.

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP

Durchgeführte Maßnahme(n)

Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2001:

„Für die Überwachung der Anwendung der in Artikel 2 genannten Anforderungen an die Zugänglichkeit auf Neubauprojekte und umfangreiche Sanierungsprojekte für öffentlich zugängliche Orte ist die Nationale Abteilung für die Sicherheit im öffentlichen Dienst (SNSFP) zuständig, die gemäß dem Gesetz vom 8. Juni 1994 zur Änderung des Gesetzes vom 19. März 1988 über die Sicherheit im öffentlichen Dienst geschaffen wurde. Die Überwachung erfolgt gemäß den Bestimmungen in Artikel 13 des vorstehend genannten Gesetzes.“

Die SNSFP ist in der zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe vertreten.

Sie verfügt über Zuständigkeiten in folgenden Bereichen:

6.5. Mobilität – Regelungen für Behindertenparkplätze

7.1. Erweiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes vom 29.03.2001 über die Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude

7.2. Sensibilisierung der Architekten

Maßnahme 2: Sensibilisierung der Architekten, Ingenieure, Handwerker, Bauherren, Immobilienagenturen sowie der kommunalen Behörden, der „Administration des Bâtiments publics“ (Amt für öffentliche Gebäude), des Fonds du Logement (Fonds für Wohnungswesen) und der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau SNHBM

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)
- Ministerium für Wirtschaft
- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/INAP
- Syvicol
- Forschungszentrum CRP Henri Tudor
- (Kammer für Architekten und beratende Ingenieure – OAI)
- (Berufskammern)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Februar 2015: Durchführung einer Schulung „Design for all“ in der Handwerkskammer (Info-Handicap & ADAPTH - vom MIFA finanziell unterstützte Einrichtungen)
2. März 2015: Durchführung einer Schulung für den Technischen Dienst der Gemeinde Junglinster (ADAPTH)
3. Juli 2015: Durchführung einer Schulung für die Anwaltskammer „Conférence du jeune barreau de Luxembourg“ (ADAPTH)
4. Fachministertreffen MIFA – MDDI – Ministerium für Wohnungsbau – Syvicol
5. November 2015: Fortbildung „Design for all und Barrierefreiheit: rechtliche, technische und soziale Herausforderungen“ im Rahmen der Ausgabe 2015-2016 der Fortbildungsreihe der OAI für Architekten und beratende Ingenieure (ADAPTH)
6. April 2016 (Französisch) / Herbst 2016 (Luxemburgisch/Deutsch): Fortbildung „Design for all“ in der Handwerkskammer (Info-Handicap & ADAPTH)

7. Ende 2016 veröffentlichte das MIFA in Zusammenarbeit mit dem Verein ADAPTH – Nationales Kompetenzzentrum für die Zugänglichkeit von Gebäuden (CCNAB) – und dem Verein Info-Handicap eine Broschüre mit dem Titel „Anpassungsfähiger Wohnraum, dauerhafte Nutzbarkeit“. Das wichtigste Ziel dieser Broschüre ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Prinzipien des „Design for all“. Diese Broschüre, die auf Deutsch, Französisch und als PDF für blinde und sehbehinderte Menschen aufgelegt wurde, soll zukünftigen Eigentümern von Wohnungen und Häusern helfen, die wesentlichen Fragen bezüglich der Planung und Durchführung eines Bauprojekts zu beantworten, das ihren aktuellen Bedürfnissen Rechnung trägt und an ihre zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Neubauten werden unter Beachtung der besonderen Bedürfnisse der Schüler und des Personals gemäß den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften geplant und errichtet.

Bei den Bestandsgebäuden, die diese Vorschriften nicht erfüllen, erfolgt die Anpassung nach und nach im Zuge der Sanierungen.

Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Laufende Maßnahme(n)

Optimierung der Barrierefreiheit bei den Projekten für das Lyzeum in Junglinster und die Nationalbibliothek (BNL) – Zusammenarbeit mit dem Verein ADAPTH

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/INAP

Durchgeführte Maßnahme(n)

In den Jahren 2013-2014 hat das Nationale Institut für öffentliche Verwaltung INAP eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und eingeführt, die darauf abzielen, die Behörden (Direktionen, Personalabteilungen, Abteilungsleiter, ...) für die Vielfalt und die Situation der behinderten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zu sensibilisieren. Vor allem die Punkte „Speziell für bestimmte Behörden organisierte Seminare (Leistungspläne – Weiterbildungspläne)“ und „Akkreditierung externer Weiterbildungen“ müssten von besonderem Interesse für diejenigen Anbieter des Sektors sein, die ihre jeweiligen Weiterbildungsangebote ausbauen möchten.

Maßnahme 3: Nationales Kompetenzzentrum für die Zugänglichkeit von Gebäuden

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- ADAPTH
- Info-Handicap

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Seit 2012 ist ADAPTH das „Centre de compétence national pour l'accessibilité des bâtiments“ (Nationales Kompetenzzentrum für die Zugänglichkeit von Gebäuden (CCNAB)).

Maßnahme 4: Die Prinzipien des „Design for all“ sollen als Kriterium in den „Plan directeur sectoriel logement“ (Sektoraler Leitplan für das Wohnungswesen) und in die kommunalen Bauordnungen aufgenommen werden.

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Wohnungsbau
- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Raumplanung
- Ministerium des Innern
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

2012-2014

Ministerium für Wohnungsbau

Laufende Maßnahme(n)

Reservieren von Standorten für die Durchführung von Wohnungsbauprojekten. Für jeden Standort/jedes Wohnungsbauprojekt wird ein spezielles Lastenheft erarbeitet.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Die Großherzogliche Verordnung, die den „sektoralen Leitplan“ für verpflichtend erklärt, ist noch nicht in Kraft getreten, wird jedoch derzeit überarbeitet.

Maßnahme 5: Schaffung eines Kriteriums „Barrierefreiheit“ bei der Bewilligung einer finanziellen Unterstützung für bauliche Maßnahmen in Geschäften, Hotels und Gaststätten

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Wirtschaft/Generaldirektion Tourismus
- Ministerium für Wohnungsbau
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM

Zeitlicher Rahmen

2012-2013

Ministerium für Wohnungsbau

Laufende Maßnahme(n)

Finanzielle Unterstützung für „Bauliche (Um-)Gestaltungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität“ (geändertes Gesetz vom 25. Februar 1979 zum Wohngeld, Art. 13; geänderte Großherzogliche Verordnung vom 5. Mai 2011, Art. 32-37).

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM

Laufende Maßnahme(n)

Die Diskussion über den European Accessibility Act (Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte

und Dienstleistungen) wird vom MTEESS in Zusammenarbeit mit den institutionellen Partnern auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt.

Maßnahme 6: Maßnahmen zur Qualitätssicherung und für eine bessere Kontrolle der Zugänglichkeitsnormen und -kriterien (technische Kontrollen)

Lösungsebenen

legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM
- Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP

Zeitlicher Rahmen

2012-2014

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die im geänderten Gesetz von 2003 vorgesehenen Instrumente werden verwendet, um Arbeitsplätze zu gestalten, wenn eine solche Gestaltung die Voraussetzung dafür ist, einen Arbeitsplatz für einen Arbeitnehmer mit Behinderung zugänglich zu machen.

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform/SNSFP

Durchgeführte Maßnahme(n)

Für die Überwachung der Anwendung der in Artikel 2 genannten Anforderungen an die Zugänglichkeit auf Neubauprojekte und umfangreiche Sanierungsprojekte für öffentlich zugängliche Orte ist die Nationale Abteilung für die Sicherheit im öffentlichen Dienst (SNSFP) zuständig, die gemäß dem Gesetz vom 8. Juni 1994 zur Änderung des Gesetzes vom 19. März 1988 über die Sicherheit im öffentlichen Dienst geschaffen wurde. Die Überwachung erfolgt gemäß den Bestimmungen in Artikel 13 des vorstehend genannten Gesetzes.

Maßnahme 7: Sensibilisierung bezüglich der Kontrolle der Evakuierungsmaßnahmen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM
- Feuerwehr und Zivilschutz
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

2013

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)/ITM

Durchgeführte Maßnahme(n)

Nach der Verabschiedung des Gesetzes über den sozialen Dialog in Unternehmen geht es darum, dessen Anwendung im Hinblick auf die Gleichbehandlung und die Nichtdiskriminierung bei der Zugänglichkeit zu verfolgen.

Laufende Maßnahme(n)

Die im geänderten Gesetz von 2003 vorgesehenen Instrumente werden verwendet, um Arbeitsplätze zu gestalten, wenn eine solche Gestaltung die Voraussetzung dafür ist, einen Arbeitsplatz für einen Arbeitnehmer mit Behinderung zugänglich zu machen.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Der Informationsaustausch mit dem Gewerbeaufsichtsamt (ITM) wird es ermöglichen, zu beobachten, ob es gegebenenfalls konkrete Fälle gibt, bei denen keine Barrierefreiheit gegeben ist.



8. Gleiche Anerkennung vor dem Recht Rechts - und Handlungsfähigkeit

Maßnahme 1: Reform des Vormundschaftsrechts

Lösungsebenen

legislativ

Zuständigkeit

Ministerium der Justiz

Zeitlicher Rahmen

2012-2015

Ministerium der Justiz

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Überlegungen zu einer eventuellen Reform: im Gange

Maßnahme 2: Wahlrecht für alle

Lösungsebenen

legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium des Innern
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

2012-2015

Staatsministerium

Laufende Maßnahme(n)

Ein aktueller Gesetzentwurf zur Reform der Verfassung des Großherzogtums Luxemburg sieht eine Anpassung für die Menschen vor, die unter Vormundschaft stehen. Es ist vorgesehen, dass Letztere nicht mehr automatisch ihr Wahlrecht verlieren (aktuell gelten diesbezüglich Artikel 6 des am 18. Februar 2003 geänderten Wahlgesetzes und Artikel 53 der Verfassung). Die Aberkennung des Wahlrechts wird künftig nur noch in genau festgelegten Fällen erfolgen dürfen und durch einen Gerichtsbeschluss angeordnet werden müssen.

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA) & Info-Handicap

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im Mai 2017 hat das MIFA zusammen mit folgenden Einrichtungen ein Projekt „Barrierefreie Wahlen“ gestartet:

- dem „Zentrum für politische Bildung“ (Zentrum für politische Bildung) des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend,
- dem KLARO (Kompetenzzentrum für Leichte Sprache),
- der Life-ACADEMY (Diskussionsforum für Menschen mit Behinderung) und
- Info-Handicap (Verein, der das Nationale Informations- und Begegnungszentrum für Menschen mit Behinderung „Centre National d'Information et de Rencontre du Handicap“ betreibt).

Ziel des Projekts ist es, allen die Möglichkeit zur barrierefreien Teilnahme an Wahlen zu garantieren. Im Juli 2017 verschickte das Ministerium des Innern an die Gemeinden ein vom Verein Info-Handicap verfasstes Rundschreiben zur Bedeutung der Barrierefreiheit der Wahllokale sowie eine Broschüre mit allen notwendigen Informationen.

Laufende Maßnahme(n)

In einem zweiten Schritt ist geplant, die Wahlbenachrichtigung und die Erläuterungen zur Abstimmung so anzupassen, dass sie einfacher zu lesen und zu verstehen sind. Danach soll die Möglichkeit geprüft werden, Fotos der Kandidaten und die Logos der politischen Parteien in die Stimmzettel zu integrieren. Des Weiteren ist vorgesehen, zusammen mit dem Zentrum für politische Bildung und mit KLARO eine Broschüre in Leichter Sprache zum Ablauf der Wahlen in Luxemburg zu veröffentlichen. Diese Broschüre müsste für die Parlamentswahlen im Oktober 2018 verfügbar sein.

Zu den für blinde und sehbehinderte Menschen angepassten Stimmzetteln wird derzeit eine Großherzogliche Verordnung erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass blinde Menschen die Möglichkeit haben werden, ab den Parlamentswahlen 2018 ohne Mithilfe eines Dritten zu wählen, und zwar mittels einer Wahlschablone, die Informationen in Braille-Schrift enthält und von den blinden Menschen ohne fremde Hilfe auf dem Stimmzettel positioniert werden kann.

Maßnahme 3: Schulungen und Fortbildungen für Betreuer / „Empowerment“ von Betroffenen

Lösungsebenen

- legislativ
- administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Zeitlicher Rahmen

2012-2015

Ministerium der Justiz

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Überlegungen zu einer eventuellen Schulung/Fortbildung: im Gange

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

siehe Ministerium der Justiz

Maßnahme 4: Einführung einer Vorsorgevollmacht (Mandat de protection future)

Lösungsebenen

legislativ

Zuständigkeit

Ministerium der Justiz

Zeitlicher Rahmen

2012-2015

Ministerium der Justiz

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Überlegungen zu einer eventuellen Einführung einer Vorsorgevollmacht: im Gange



9. Autonomie und Inklusion

Maßnahme 1: Einrichtung einer Plattform „Behindertenrechtskonvention“ (Informationen, Vorschläge, Beschwerden)

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Zeitlicher Rahmen

2012

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Seit 2012 übernimmt Info-Handicap die Aufgabe der „UN-BRK-Plattform“.

Maßnahme 2: Vereinheitlichung der Anträge und Vereinfachung der Bewertungsverfahren

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium der Gesundheit
- Ministerium für soziale Sicherheit
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)
- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI)/Abteilung für Verkehr
- Ministerium des Innern

Zeitlicher Rahmen

seit 2014

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Anpassung der Formulare der Abteilung für behinderte Arbeitnehmer (SSH)/Arbeitsagentur ADEM.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

„Übersetzung“ der Formulare zusammen mit KLARO.

Maßnahme 3: Schaffung bzw. Ausbau von Anlaufstellen auf kommunaler und nationaler Ebene, deren Aufgabe es ist sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen wesentlichen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt werden

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium des Innern
- Syvicol

Zeitlicher Rahmen

2014

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Benennung von Anlaufstellen in allen Ministerien, um die Staatsbediensteten dafür zu sensibilisieren, die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen sie betreffenden Entscheidungen zu berücksichtigen.

Laufende Maßnahme(n)

Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindeverband Syvicol, insbesondere beim Thema „Barrierefreiheit“

Maßnahme 4: Ergreifen flexiblerer Hilfsmaßnahmen

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)
- Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)
- Syvicol
- Lokale und regionale soziale Dienste

Zeitlicher Rahmen

2012-2015

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Januar 2015: Organisation einer Konferenz zum Thema „Persönliche Assistenz und selbstbestimmtes Leben“.
2. Das MIFA hat den Verein Info-Handicap damit beauftragt, die konkreten Bedürfnisse, Vorstellungen und Erwartungen der Menschen mit Behinderung im Hinblick auf selbstbestimmtes und teilbetreutes Wohnen zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Studie wird das MIFA bei der Erarbeitung eines neuen Konzepts berücksichtigen, das die verschiedenen Wohnformen zum Gegenstand hat, die Menschen mit

Behinderung zur Verfügung stehen.

3. Ende 2016 hat das MIFA die ersten Schritte zur Durchführung einer umfassenden Erhebung eingeleitet, bei der es um die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Luxemburg geht. Auf dieser Grundlage soll dann bewertet werden können, inwieweit es sinnvoll ist, einen Haushaltsposten für die persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderung einzurichten. Geplant sind drei Phasen.

In der ersten Phase (von Dezember 2016 bis März 2017) führte das LISER (Luxembourg Institute of Socio Economic Research) eine vergleichende Studie zu den Modellen der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung in Deutschland, Schweden und Flandern durch, wobei die Grundelemente sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle untersucht wurden.

Laufende Maßnahme(n)

1. Luxemburg unterstützt den Prozess der Deinstitutionalisierung für Menschen mit Behinderung, indem Anreize für die Schaffung von Wohnraum für teilbetreutes Wohnen sowie für den Ausbau des Angebots im Bereich der häuslichen Hilfe für Menschen gesetzt werden, die selbstbestimmt wohnen.

Gleichzeitig organisieren mehrere vom MIFA finanziell unterstützte Vereine Schulungen, um die Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu fördern und ihnen dabei zu helfen, den Schritt von einem Wohnheim zu teilbetreutem oder selbstbestimmtem Wohnen zu erleichtern.

Um Wohneinheiten für teilbetreutes Wohnen für autistische Menschen (16 Wohnungen in Pétange), für körperlich behinderte Menschen (16 Wohnungen in Dudelange) und für geistig behinderte Menschen (in Olm) zu schaffen, werden derzeit mehrere Bauprojekte geplant.

2. Bei der zweiten Phase der Studie „Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Luxemburg“, die Anfang 2018 beginnt, geht es darum, eine umfassende Erhebung unter den Menschen mit Behinderung durchzuführen. Diese Studie wird es ermöglichen, ein Verzeichnis der Hilfen und Maßnahmen zu erstellen, die für Menschen mit Behinderung bereits verfügbar sind, und diejenigen Bedürfnisse zu ermitteln, die noch nicht abgedeckt sind und zu denen unter anderem die von der UN-BRK aufgestellten Anforderungen gehören.

Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Fortbildung für das Fachpersonal der Abteilung für behinderte Arbeitnehmer (MELBA/IDA)

Maßnahme 5: Neuverhandlung der Zugangskriterien für die bestehenden Pauschalen der Pflegeversicherung

Lösungsebenen

legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für soziale Sicherheit

Zeitlicher Rahmen

2012-2013

Durchgeführte Maßnahme(n)

Überarbeitung der Großherzoglichen Verordnung vom 18. Dezember 1998 zur Festlegung der Modalitäten für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung. Die Artikel 2 bis 7 zu den pauschalen Leistungen gemäß den besonderen Bestimmungen werden neu formuliert und abgeändert (Bereiche HNO, Augenheilkunde, Aphasie/Dysarthrie, Spina bifida). Die Anmerkungen der betroffenen Personen finden Berücksichtigung.

Laufende Maßnahme(n)

Entwürfe für Großherzogliche Verordnungen zu verschiedenen Durchführungsmaßnahmen bezüglich der

gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegeversicherung. Die Arbeit an diesen Entwürfen wird derzeit abgeschlossen.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich am 01.01.2018.

Maßnahme 6: Jährliches interministerielles Treffen zwischen den „Kontaktstellen, die für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zuständig sind“

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Zeitlicher Rahmen

2012

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

2012 und 2013 fanden mehrere Treffen zur Abstimmung zwischen den verschiedenen Kontaktstellen der Ministerien und den Vertretern des MIFA statt, darunter ein Treffen der Ministeriumsvertreter mit Vertretern der Zivilgesellschaft am 15. Juni 2013. Letztere haben an der Erarbeitung des ersten, im Januar 2014 vorgelegten Berichts mitgearbeitet, in dem sich detaillierte Ausführungen zu den Maßnahmen finden, die der luxemburgische Staat ergriffen hat, um seine Verpflichtungen bezüglich der UN-BRK zu erfüllen, sowie Angaben zu den hiermit erzielten Fortschritten.

Am 28.11.2014 organisierte das MIFA ein Debriefing-Treffen mit den UN-BRK-Kontaktstellen der verschiedenen Ministerien, um zweieinhalb Jahre nach dem Start des Aktionsplans Bilanz über dessen Umsetzung zu ziehen. Dabei ging es darum, die verfügbaren Informationen zu den durchgeführten Maßnahmen zusammenzuführen und im Hinblick auf die noch nicht begonnenen Maßnahmen die jeweiligen Fristen und eventuellen Schwierigkeiten zu erörtern.

Am 11.05.2016 bat das MIFA die Kontaktstellen, sich an einem Treffen zur Vorbereitung des Informationsabends zum Follow-up des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK zu beteiligen, der am 30.05.2016 für die Zivilgesellschaft stattfand.

Am 30.05.2016 veranstaltete das MIFA einen Informationsabend zum Follow-up des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK. Im Rahmen dieser Veranstaltung, an der rund 100 Personen teilnahmen, zogen die Minister des MIFA, MENJE und MTEESS sowie Beamte anderer Ministerien Bilanz und informierten die Zivilgesellschaft über die in den vergangenen Monaten erzielten Fortschritte sowie über die künftigen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

Am 27.07.2017 veranstaltete das MIFA ein Informationstreffen zur Abstimmung mit den Kontaktstellen im Hinblick auf die Prüfung des ersten Berichts Luxemburgs zur Umsetzung der UN-BRK. An dieser Prüfung der Staatenberichte, die am 22. und 23. August 2017 in Genf stattfand, nahm eine Delegation von 13 Personen aus neun verschiedenen Ministerien teil.

Laufende Maßnahme(n)

Es werden Treffen zu verschiedenen Konzepten organisiert (Pflegeversicherung/Independent Living/informelle Helfer/Barrierefreiheit der öffentlich zugänglichen Orte), an denen Vertreter der von den jeweiligen Themenfeldern betroffenen Kontaktstellen der Ministerien und die Mitglieder der Arbeitsgruppen „Aktionsplan“ teilnehmen.

Anmerkungen

Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der UN-BRK

Der Workshop am Vormittag des 15.06.2013 (70 Teilnehmer in fünf Diskussionsgruppen) hatte zum Ziel, die Zivilgesellschaft anzuhören, ihre Anmerkungen in die Erstellung des ersten Berichts zur Umsetzung der UN-BRK einzubeziehen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und der Zivilgesellschaft zu fördern.

An der Konferenz am 23.01.2015 zum Thema „Persönliche Assistenz und selbstbestimmtes Leben“ (Art. 19 der UN-BRK) nahmen 120 Personen teil. Ziel war es, über ein für Luxemburg angemessenes Modell der Assistenz nachzudenken und die Bereiche Pflege, Betreuung und Barrierefreiheit zu behandeln.

Am 30.05.2016 veranstaltete das MIFA einen Informationsabend zum Follow-up des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK. Im Rahmen dieser Veranstaltung, an der rund 100 Personen teilnahmen, zogen die Minister des MIFA, des MENJE und des MTEESS sowie Beamte anderer Ministerien Bilanz und informierten die Zivilgesellschaft über die in den vergangenen Monaten erzielten Fortschritte sowie über die künftigen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

Im Dezember 2016 erarbeiteten verschiedene Mitglieder der Zivilgesellschaft einen „Shadow Report“ (Schattenbericht), der dem Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf übermittelt wurde.

Am 15.03.2017 nahm eine Delegation von fünf Menschen mit Behinderung, die an der Erarbeitung des luxemburgischen Schattenberichts zur Umsetzung der UN-BRK mitgewirkt haben, in Genf an einer Sitzung des Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen teil, um die „List of issues“ mit den vom MIFA zu behandelnden Fragen vorzubereiten.

Am 04.12.2017 wird ein Diskussionsabend zum Thema „Weiterverfolgung des Aktionsplans“ stattfinden. In diesem Rahmen werden die von der Umsetzung der UN-BRK betroffenen Ministerien eine Bilanz über die durchgeführten Maßnahmen ziehen und die Zivilgesellschaft (sowie alle von dem Thema betroffenen Personen) über die Empfehlungen des Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung in Genf informieren. Nach diesem Informationsaustausch wird über die nächsten Schritte nach der Umsetzung des Aktionsplans 2012-2017 nachgedacht, und alle Beteiligten stimmen sich untereinander über den Fahrplan ab, der für die Umsetzung der UN-BRK in den kommenden Jahren aufgestellt werden sollte.

Steering Group

Nach der Veröffentlichung des Aktionsplans im Jahr 2012 wurden die Aufgaben der Steering Group (Steuerungsgruppe) neu formuliert: Aktuell begleitet die Steering Group die Organisation und Weiterverfolgung der Umsetzung des Aktionsplans und wirkt an der Festlegung der nächsten Schritte bei dieser Arbeit nach 2017 mit.

Die Steering Group bietet eine weitere Möglichkeit, eine Verbindung zwischen den betroffenen Personen und den Entscheidungsträgern herzustellen.

Maßnahme 7: Förderung der Inklusion von behinderten Kindern in Kindertagesstätten und in Schülerhorten (Maisons Relais)

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend, seit 2012

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Laufende Maßnahme(n)

1. Das Gesetz vom 24. April 2016 zur Änderung des Jugendgesetzes vom 4. Juli 2008 sieht einen nationalen Rahmenplan für die non-formale Bildung von Kindern und Jugendlichen vor (Art. 31.1.).

Der Rahmenplan, der durch eine im März 2017 im Gesetzgebungsverfahren verabschiedete Großherzogliche Verordnung geschaffen und für eine Dauer von drei Jahren festgelegt wurde, beschreibt die allgemeinen Ziele und die grundlegenden pädagogischen Prinzipien für die non-formale Bildung im Kindes- und Jugendalter. Eines dieser Prinzipien ist die Inklusion (neben der Individualisierung und Differenzierung, der Diversität und der Mehrsprachigkeit). Das Verfolgen eines inklusiven Ansatzes ist nun verpflichtend für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Bereich der non-formalen Bildung „Services d'éducation et d'accueil“ (SEA).

Inklusion geht von der Annahme aus, dass alle Menschen mit ihren individuellen Unterschieden, ihren besonderen Bedürfnissen und ihren Begabungen der „Normalität“ entsprechen. Inklusives Denken basiert auf der Wahrnehmung und Wertschätzung von Verschiedenartigkeit bei Kindern und Jugendlichen.

Eine inklusive Pädagogik schafft eine Lernumgebung, die den individuellen Lernbedürfnissen und -dispositionen aller gerecht wird und jedem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen die Entfaltung seiner Potenziale ermöglicht. Dies bedeutet, durch die Gestaltung von Lernplänen und pädagogischen Angeboten auf die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen einzugehen und alle dazu anzuregen, sich mit ihren individuellen Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen. Dieses Prinzip der Inklusion betrifft nicht nur Kinder mit Behinderung, sondern alle Kinder unabhängig von ihren individuellen, sozialen, kulturellen und sonstigen Merkmalen. Hervorgehoben wird bei diesem Prinzip die Anerkennung der Vielfalt und der Heterogenität als Gegebenheiten und gleichzeitig als eine Chance für alle.

Dieses Konzept unterscheidet sich von jenem der Integration und macht dementsprechend auch andere Maßnahmen erforderlich. Beim Konzept der Integration sind die umzusetzenden Maßnahmen stärker auf die Probleme der Kinder und die ihnen bereitzustellenden Hilfen ausgerichtet, wohingegen die Hauptanliegen beim Konzept der Inklusion die Rahmenbedingungen im Umfeld, die Gestaltung der pädagogischen Arbeitsweise sowie die Lernmethoden sind, die die Teilhabe aller Kinder ermöglichen.

2. Die inklusiven Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (SEA): Für die Umsetzung des Prinzips der Inklusion wurde insbesondere durch die 2017 für die staatlich geförderten Einrichtungen erfolgte Einführung des Labels „Service d'éducation et d'accueil - SEA inclusif“ gesorgt. Hintergrund ist, dass das MENJE das frühere System der finanziellen Unterstützung, bei dem das Kriterium die Präsenz mindestens eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen war, durch ein System zur Förderung „inklusive Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ („Service d'éducation et d'accueil inclusif“ – SEA inclusif) ersetzt hat. Ein „SEA inclusif“ erhält finanzielle Unterstützung für zusätzliche Betreuungszeiten im Umfang von 1,5 % der für ein Jahr im Budget veranschlagten Anwesenheitsstunden der Kinder, wobei als Untergrenze 0,5 VZÄ pro Einrichtung gelten.

Somit ist nicht mehr die individuelle Situation maßgebend, sondern das Team als solches, das den Status eines „SEA inclusif“ anstrebt. Ziel ist es, die staatlich geförderten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu ermutigen und dabei zu unterstützen, eine inklusive Pädagogik zu entwickeln, die es ermöglicht, ALLE Kinder zu betreuen.

Die von den SEA bei ihrem inklusiven Ansatz unternommenen Anstrengungen müssen sich in den drei eingeführten Instrumenten zur Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen widerspiegeln: im allgemeinen Handlungskonzept des SEA, in seinem Logbuch und in der Fortbildung seines Personals.

Jeder SEA, der das Label „SEA inclusif“ anstrebt, muss dem Ministerium ein schriftliches Konzept für die Umsetzung vorlegen. Das System der „SEA inclusifs“ zur Qualitätssicherung umfasst:

- die Berücksichtigung der Inklusion im allgemeinen Handlungskonzept,
- die Ernennung eines für Inklusion zuständigen pädagogischen Ansprechpartners in der Belegschaft,
- eine obligatorische Fortbildung (vier Stunden zu Themen mit Bezug zur Inklusion von den insgesamt 32 Fortbildungsstunden im Zeitraum von zwei Jahren),
- die Möglichkeit, sich an einen Informations- und Beratungsdienst zum Thema Inklusion zu wenden, wie z. B. an das Ressourcenzentrum Incluso oder die spezialisierten Kompetenzzentren (siehe 4.2).

In einigen besonderen Situationen können sich die SEA inclusifs auch an das MENJE wenden, um eine vorübergehende Aufstockung zu beantragen.

Um den jeweiligen Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, die Erfüllung der Anforderungen an einen SEA inklusif zu erfüllen, ist eine Übergangsphase von drei Jahren vorgesehen.



10. Gesundheit

Maßnahme 1:

- a) Benennung einer Kontaktperson in Krankenhäusern
- b) Festlegung einer Anlaufstelle außerhalb des Krankenhauses

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium der Gesundheit
- Ministerium für soziale Sicherheit

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

- a) Benennung einer Kontaktperson in Krankenhäusern

Ministerium der Gesundheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. In jedem Krankenhaus wurden für planbare Krankenhausaufenthalte Sprechstunden im Vorfeld der Aufnahme eingeführt – im Fall eines geplanten operativen Eingriffs mit einem Anästhesisten und eigens benannten Pflegekräften. Auf diese Weise kann ein Krankenhausaufenthalt in Abstimmung mit dem behandelnden Krankenhausarzt entsprechend den Bedürfnissen des behinderten Menschen organisiert werden.
2. Mit dem Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten wurde Folgendes eingeführt:
 - die Verpflichtung, jedem Patienten bei seiner Aufnahme in ein Krankenhaus schriftliche Informationen zu seinen Rechten und Pflichten, zu den allgemeinen Bedingungen seines Aufenthalts sowie zu der Handhabung einer eventuellen Beschwerde zu geben;
 - die Nationale Informations- und Mediationsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation dans le domaine de la santé);
 - das Recht, sich bei den notwendigen Formalitäten und gesundheitsrelevanten Entscheidungen von einem Dritten helfen zu lassen (Artikel 7);
 - sowie das Recht, eine Vertrauensperson zu benennen (Artikel 12);
 - und genauere Bestimmungen zum Recht der unter Vormundschaft stehenden Patienten (Artikel 14).

b) Festlegung einer Anlaufstelle außerhalb des Krankenhauses

Ministerium der Gesundheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Gesundheitsbehörde (Direction de la Santé) erteilt auf Anfrage Auskünfte zu den Fachkräften im Gesundheitswesen und den Krankenhausdienstleistungen in Luxemburg.

Ministerium für soziale Sicherheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

Pflegeversicherung: telefonische Info-Hotline an Werktagen für allgemeine und speziellere Auskünfte. Bestellung bestimmter technischer Hilfen für die Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung über eine Helpline. Zusammenarbeit der für die Pflegeversicherung arbeitenden Ärzte mit den nationalen Rehabilitationszentren, um gegebenenfalls die Rückkehr nach Hause bestmöglich zu organisieren.

Maßnahme 2: Berufliche Grundbildung sowie Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe und medizinische Berufe

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Gesundheit (z. B. ANIL, AMMD)
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Im Rahmen der Erstausbildung für Pflegehilfskräfte und der Ausbildung von Pflegefachkräften stellen die eingehende Befassung mit den Behinderungen älterer Menschen und die Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Allgemeinen einen umfangreichen Teil des Curriculums dar. Folgende Aspekte werden von mehreren Ausbildungsmodulen abgedeckt: die Beschreibung der verschiedenen Behinderungen, ihrer Ursachen, ihrer Auswirkungen auf die täglichen Aktivitäten und das soziale, familiäre und kulturelle Leben der betroffenen Menschen sowie die verschiedenen Strategien für ihre Betreuung (intrapersonale, interpersonale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen). Die Schüler/Studierenden lernen im Rahmen theoretischer (Kurse in den Bereichen Kommunikation, Recht, Pathologie, spezielle Pflege, Kontakt zu verschiedenen Organisationen) und praktischer (Praktika in Einrichtungen, im Bereich der häuslichen Pflege, im Gesundheitswesen) Lernsituationen, mit behinderten Menschen jedes Alters umzugehen.

Maßnahme 3:

- a) Ausbau der Frühförderung
- b) Sensibilisierungskampagne zum Thema „Verbesserte Nutzung des Carnet de Santé“ (Kinderuntersuchungsheft)

Lösungsebene

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

- Ministerium für Gesundheit
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)

Zeitlicher Rahmen

2014

a) Ausbau der Frühförderung

Ministerium der Gesundheit

Laufende Maßnahme(n)

Das nationale Programm des Neugeborenen Screenings wird derzeit um den Test auf Mukoviszidose erweitert.

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Es gibt mehrere Leistungen zur Unterstützung von Familien (mit einem oder mehreren behinderten Familienmitgliedern): z. B. der Verein „La cordée“ (für die Koordination zwischen den verschiedenen Hilfen zuständige „Coordinateurs de projets d'intervention (CPI)“ im Rahmen des Nationalen Kinderbüros ONE), Tagesstätten, das CARR (Zentrum für Aktivitäten, RehaMaßnahmen und Kontakte für Schulkinder mit Behinderung) der Stiftung APEMH als Verbindungsstelle zwischen Schule und Familie, der SCAF (Fachstelle für die Begleitung und Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern) der APEMH, Informations- und Beratungsdienst Espace-Famille der Ligue HMC.

b) Sensibilisierungskampagne zum Thema „Verbesserte Nutzung des Carnet de Santé“ (Kinderuntersuchungsheft)

Ministerium der Gesundheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

Siehe Punkt 10 (Gesundheit), Maßnahme 6.

Maßnahme 4: Schaffung einer medizinisch-sozialen Kommission zur Behandlung von außerordentlichen Anfragen, die zurzeit noch nicht im Leistungskatalog der Gesundheitskasse oder der Pflegeversicherung enthalten sind

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

- Ministerium der Gesundheit
- CNS

Zeitplan

2014

Ministerium der Gesundheit & Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA) & Ministerium für soziale Sicherheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

Es wurden gleichzeitig mehrere sehr spezielle Maßnahmen eingeführt, die insbesondere zum Ziel haben, auf die Forderungen und Anliegen von Menschen mit Behinderung zu reagieren, die auf eine intensive Betreuung und eine außergewöhnliche ambulante medizinische Versorgung angewiesen sind (z. B. Menschen mit einer amyotrophen Lateralsklerose (ALS)).

So haben im Juli 2017 das Ministerium für Gesundheit, das MIFA und das Ministerium für soziale Sicherheit beschlossen, eine neue Maßnahme für betroffene Menschen einzuführen, die zu Hause im Kreis ihrer Familie leben möchten.

Aufgrund der speziellen und komplexen Bedürfnisse der betroffenen Menschen lässt sich sehr häufig nicht eindeutig klären, welches der verschiedenen aktuell im luxemburgischen System für die Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehenden Modelle für sie Anwendung findet: Krankenversicherung, Pflegeversicherung und/oder spezielle Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderung. Eine interministerielle Plattform zur Abstimmung untereinander, der Vertreter der verschiedenen betroffenen Institutionen, Behörden und Abteilungen angehören werden, wird jeden Einzelfall untersuchen. Um zu gewährleisten, dass die betroffenen Personen auch tatsächlich auf alle Hilfen und Leistungen zurückgreifen, die ihnen zustehen, wird die Plattform sie und ihre Familien dabei unterstützen, sich an die Institutionen, Behörden und Dienste zu wenden, die Hilfen und Leistungen anbieten, die sie noch nicht in Anspruch genommen haben.

Sollte das Angebot nicht ausreichen, um auf die festgestellten Bedürfnisse einzugehen, werden die betroffenen Personen die Möglichkeit haben, eine spezielle finanzielle Unterstützung zu beantragen, die auf ihren konkreten Fall abgestimmt und bei einem bestimmten Betrag gedeckelt ist; für die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit sind bestimmte Kriterien zu erfüllen.

Laufende Maßnahme(n)

Einrichtung der interministeriellen Plattform und Festlegung der Kriterien, die für die Inanspruchnahme einer finanziellen Unterstützung erfüllt sein müssen.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Inkrafttreten der Bestimmung voraussichtlich am 01.01.2018.

Maßnahme 5:

- a) Den Gebrauch der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fördern
- b) Benennung einer zentralen Anlaufstelle, die behinderten Menschen und deren Familien bei der Anerkennung der Behinderung zur Seite stehen soll

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Gesundheit

Zeitlicher Rahmen

2012-2014

- a) Den Gebrauch der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fördern

Ministerium der Gesundheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

Siehe 10. Gesundheit, Maßnahme 6.

- b) Benennung einer zentralen Anlaufstelle, die behinderten Menschen und deren Familien bei der Anerkennung der Behinderung zur Seite stehen soll

Maßnahme 6: Optimierung und Digitalisierung der Patientenakte für Menschen mit Behinderung

Lösungsebene

administrativ

Zuständigkeit

Ministerium für Gesundheit

Zeitlicher Rahmen

2012-2014

Ministerium der Gesundheit

Durchgeführte Maßnahme(n)

1. Das Ministerium für Gesundheit unterstützt und begleitet in großem Umfang die Entwicklung der elektronischen Gesundheitsakte (Dossier de Soins Partagé – DSP) durch die Agentur eSanté sowie deren Einführung. Die Fragen bezüglich der Verwendung des DSP zum Nutzen der Menschen mit Behinderung werden vor allem von der Beratenden Kommission für ethische und deontologische Fragen (unter dem Vorsitz des Ministeriums für Gesundheit) der Agentur eSanté behandelt.
2. Im Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten wurden die Bestimmungen zur Patientenakte in Krankenhäusern verschärft, indem unter anderem festgelegt wurde, dass sie alle für die Sicherheit des Patienten und die Feststellung der Entwicklung seines Gesundheitszustands relevanten Informationen enthalten muss.



11. Statistiken

Maßnahme 1: Datenerhebung zur Situation von Menschen mit Behinderung, die in Luxemburg leben und arbeiten

Lösungsebenen

- administrativ
- legislativ

Zuständigkeit

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

(mit Unterstützung verschiedener Partner, insbesondere: STATEC, IGSS, CCSS, FNS, UNI.LU, CEPS, AD, SSH)

Zeitlicher Rahmen

fortlaufend, ab sofort

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Durchgeführte Maßnahme(n)

Die Organisationen, die von der Luxemburger Regierung eine finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung erhalten, müssen der Regierung jedes Jahr alle Daten zu den von ihnen angebotenen Leistungen vorlegen, z. B. die Anzahl, das Geschlecht und die Art der Behinderung der Nutzer der jeweiligen Leistungen.

Alle diese Daten werden jedes Jahr in die von den verschiedenen Ministerien veröffentlichten Tätigkeitsberichte aufgenommen.

Laufende Maßnahme(n)

Siehe Punkt 9. Maßnahme 4 – Aktuell wird eine Studie zu den „Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Luxemburg“ durchgeführt. Eines der Ziele dieser Studie ist die Erhebung statistischer Daten.

Noch nicht begonnene Maßnahme(n)

Diskussionen mit den Einrichtungen, die Statistiken erstellen, sind im Gange (CNPf, IGSS, STATEC). Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe, um die statistischen Daten zu sammeln, die erforderlich sind, um die Notwendigkeiten im Bereich „Behinderung“ einschätzen zu können.

ABKÜRZUNGEN

Abkürzung	Erklärung
AD	Assurance Dépendance (Pflegeversicherung)
ADEM	Agence pour le Développement de l'Emploi (Arbeitsagentur)
AEF	Aide à l'Enfance et à la Famille (Kinder- und Familienhilfe)
ALJ	Action Locale pour Jeunes (Lokale Beratungsstellen für Jugendberufshilfe, der gleichnamigen Dienststelle im Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) angegliedert)
AMMD	Association des Médecins et Médecins-Dentistes (Ärzte- und Zahnärzteverband)
ANIL	Association Nationale des Infirmiers et Infirmières (Nationaler Verband der Pflegekräfte)
Art.	Artikel
CAR	Commission des aménagements raisonnables (Kommission für angemessene Vorkehrungen)
CCDH	Commission consultative des droits de l'homme (Beratender Menschenrechtsausschuss)
CCSS	Centre Commun de la Sécurité Sociale (Zentralstelle der Sozialversicherungen)
CEPS / INSTEAD	Centre d'Etudes de Populations, de Pauvreté et de Politiques Socio-Economiques (Forschungszentrum für Bevölkerung, Armut und sozioökonomische Politik) / International Networks for Studies in Technology, Environment, Alternatives, Development
CET	Centre pour l'égalité de traitement (Zentrum für Gleichbehandlung)
CIF / ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
CIM / ICD	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten
CIS	Commission d'Inclusion Scolaire (Kommission für schulische Inklusion)
CLC	Confédération Luxembourgeoise du Commerce (Luxemburgischer Handelsverband)
CNI	Commission nationale d'inclusion (Nationale Kommission für Inklusion)
CNS	Caisse Nationale de Santé (Nationale Gesundheitskasse)
COR	Commission d'Orientation et de Reclassement (Kommission für Berufsberatung und berufliche Wiedereingliederung)
COSP	Centre d'orientation socio-professionnelle (Zentrum für sozioprofessionelle Beratung)
CPOS	Centre de psychologie et d'orientation scolaires (Zentralstelle für schulpsychologische Beratung und Schulberatung)
CRDPH / UN-BRK	Behindertenrechtskonvention
CRP Henri Tudor	Centre de Recherche Public Henri Tudor (Öffentliches Forschungszentrum Henri Tudor)
CTIE	Centre des Technologies de l'Information de l'Etat (Staatliches Zentrum für Informationstechnologien)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EDIFF	Education Différenciée (Förderschulsystem)
EMP	Equipes Multi-Professionnelles (Multiprofessionelle Teams)
ESEB	Équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs particuliers ou spécifiques (Unterstützungsteams für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen)

Abkürzung	Erklärung
etc.	et cetera / usw.
ETP / VZÄ	Vollzeitäquivalent
FEDIL	Fédération des Industriels Luxembourgeois (Luxemburgischer Industrieverband)
FNS	Fonds National de Solidarité (Nationaler Solidaritätsfonds)
FSE / ESF	Europäischer Sozialfonds
HCPN	Haut-Commissariat à la protection nationale (Hochkommissariat für nationale Sicherheit)
IAM	Identity and Access Management
IDV	Institut pour déficients visuels (Institut für Sehbehinderte)
I-EBS	Instituteurs spécialisés dans la scolarisation des enfants à besoins éducatifs particuliers ou spécifiques (Spezialisierte Lehrkräfte für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. besonderen Lernbedürfnissen)
IFEN	Institut de formation de l'Education nationale (Aus- und Weiterbildungsinstitut für das staatliche Schulsystem)
IGSS	Inspection Générale de la Sécurité Sociale (Aufsichtsbehörde für die soziale Sicherheit)
IMS	Institut pour le Mouvement Sociétal (Institut für gesellschaftliche Entwicklung)
INAP	Institut national d'administration publique (Nationales Institut für öffentliche Verwaltung)
ITM	Inspection du Travail et des Mines (Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt)
MDDI	Ministère pour le Développement durable et les Infrastructures (Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur)
MENJE	Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend)
MIFA	Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région (Ministerium für Familie, Integration und die Großregion)
MTEESS	Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Économie sociale et solidaire (Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft)
OAI	Ordre des Architectes et des Ingénieurs-Conseils (Berufsverband der Architekten und beratenden Ingenieure)
ONE	Office nationale de l'Enfance (Nationales Kinderbüro)
ORK	Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand (Ombuds-Komitee für die Rechte des Kindes)
PH	personne(s) handicapée(s)
PMR	Personne à mobilité réduite
RGD	Règlement grand-ducal (Großherzogliche Verordnung)
S(T)SCTR	Service des (Travailleurs) Salariés à Capacité de Travail Réduite (Abteilung für Arbeitnehmer mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit)
S(T)SH	Service des (Travailleurs) Salariés Handicapés (Abteilung für behinderte Arbeitnehmer)
SCRIPT	Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation Pédagogiques et Technologies (Abteilung für die Koordinierung der pädagogischen und technologischen Forschung und Innovation im MENJE)
SEA	Services d'éducation et d'accueil (Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Bereich der non-formalen Bildung)
SFA	Service de la formation des adultes (Abteilung für Erwachsenenbildung im MENJE)
SH	Salarié(s) handicapé(s)

Abkürzung	Erklärung
SNHBM	Société Nationale des Habitations à Bon Marché (Nationale Gesellschaft für verbilligtes Wohneigentum)
SNSFP	Service national de la sécurité dans la Fonction publique (Nationale Abteilung für die Sicherheit im öffentlichen Dienst)
SPOS	Service de Psychologie et d'Orientation Scolaire (Schulpsychologischer Dienst)
STATEC	Institut National de la Statistique et des Études Économiques (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg)
Syvicol	Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises (Luxemburgischer Städte- und Gemeindeverband)
UEL	Union des Entreprises Luxembourgeoises (Luxemburger Arbeitgeberdachverband)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNI.LU	Université du Luxembourg (Universität Luxemburg)
VDL	Stadt Luxemburg
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
z. B.	zum Beispiel